

ARLEWO
arbeiten leben wohnen

«Ich liebe
Haus-
Aufgaben.»



Am liebsten löse ich Ihre Eigen-Heim-Knacknuss!
arlewo.ch und Mathias Hollenstein sind für Sie da.

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20

6235 Winikon

041 935 50 50



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch**



Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2021	3405
Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021	3406
Aufgebot zum Nachschiesskurs für das Jahr 2021	3407
Entscheidsmitteilung	3409

Gemeinden

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation	3410
Testamentseröffnung	3410
Stadt Luzern: Änderung zweier Erlasse	3411
Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes	3411
Stadt Kriens: Publikation nach § 146 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes	3412
Gemeinde Eschenbach: Verkehrsanordnungen	3412
Gemeinde Römerswil: Verkehrsanordnung	3413

Grundstückerwerb

3415

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Schmittenhof	3440
Gemeinde Nebikon: Genehmigung der Ortsplanungsrevision	3440
Stadt Willisau: Genehmigung des Gestaltungsplanes Sternenmatt	3441
Öffentliche Planaufgaben	3441

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	3457
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3469
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	3474

Offene Stellen

3477

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	3483
Notarpatent	3483

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmittelungen	3483
Aufforderung zur Kostensicherung	3485
Gerichtliche Verbote	3485

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	3487
Vorläufige Konkursanzeigen	3488
Kollokationspläne und Inventare	3489
Einstellung der Konkursverfahren	3492
Schluss der Konkursverfahren	3494
Zahlungsbefehl	3495

Ausserkantonale Behörden

Kollokationsplan und Inventar	3496
-------------------------------	------

Allgemeiner Teil

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2021

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 2021, das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 sowie gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 28. November 2021, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die eidgenössische Volksabstimmung statt über:
 - *Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative),*
 - *Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren» (Justiz-Initiative),*
 - *Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen).*
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 28. November 2021 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 12. November 2021 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 1. Oktober 2021

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978, die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007, das Kantonsratsgesetz vom 28. Juni 1976 sowie gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 28. November 2021, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die kantonale Volksabstimmung statt über:
 - «*Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Luzern Nord (Emmen)*».
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.

4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 28. November 2021 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 12. November 2021 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 1. Oktober 2021

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Aufgebot zum Nachschliesskurs für das Jahr 2021

I. Einrückungspflichtig sind

die im Kanton Luzern wohnhaften Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Unteroffiziere und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), bis und mit Jahrgang 1987, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, *sofern sie aus irgendeinem Grund die Schiesspflicht 2021 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultat gestrichen werden musste.*

Subalternoffizieren, die nicht mit dem Stgw 90 ausgerüstet sind, steht eine Waffe vor Ort zur Verfügung.

II. Nicht einrückungspflichtig sind

- a. Verbliebene, das heisst Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboden;

- b. Schiesspflichtige, die im Jahr 2021 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- c. Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2021 einen Auslandurlaub erhalten haben oder die aus dem Auslandurlaub erst nach dem 31. Juli 2021 zurückgekehrt sind und wieder mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- d. Militärdienstpflichtige, die erst nach dem 31. Juli 2021 wieder in die Armee eingeteilt und mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- e. Militärdienstpflichtige, die im Verlauf des Jahres 2021 neu mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet und nicht ausgebildet wurden, sowie Dienstpflichtige, die auf eine neue Waffe umgerüstet und nicht ausgebildet wurden;
- f. Militärdienstpflichtige, die von einer sanitärischen Untersuchungskommission dispensiert wurden, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2021 abläuft;
- g. Militärdienstpflichtige, welche 2021 aus der Armee entlassen werden.

III. Ort und Zeit des Nachschiesskurses

Emmen, Militärschiessanlage Hüslenmoos

Samstag, 20. November 2021

Antreten: 8.30 Uhr, zu spät Antretende können weggewiesen werden.

Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr.

IV. Allgemeine Weisungen

1. *Anzug und Ausrüstung:*
Zivilkleidung. Die Nachschiesspflichtigen haben mit dem Sturmgewehr 90, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Erkennungsmarke, Messer, Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischem Leistungsausweis, persönlicher Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht, amtlichem Ausweis mit Foto sowie mit warmer, zweckmässiger Kleidung einzurücken. *Subalternoffiziere haben den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.*
2. *Aufgebot:*
Diese Publikation gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Marschbefehle ausgestellt. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat ein verschlossenes Arzzeugnis (auf eigene Kosten), das Dienstbüchlein und das Schiessbüchlein oder den militärischen Leistungsausweis an: *Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Kreiskommando, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30*, zu senden.
3. *Ansprüche:*
Nachschiesspflichtige beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Die Kursteilnehmer sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.

4. *Strafbestimmungen:*

Die Nachschiesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Nachschiesspflichtige, die aus eigenem Verschulden verspätet einrücken oder den Kursbetrieb in anderer Weise erheblich stören, werden entlassen. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leistet, wird bestraft.

Luzern, 2. Oktober 2021

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Entscheidsmitteilung

Kunz Leif, geboren am 31. März 1991, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen an der Poststrasse 18 in 8586 Erlen, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 30. September 2021 betreffend Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Verlängerung der Probezeit während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen nach Abholung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern (Abteilung 2, Hirschengraben 16, 6002 Luzern) Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden, welche der Beschwerdeführer in Händen hat, sind beizulegen.

Luzern, 30. September 2021

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Bewährungsdienst

Gemeinden

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 23. August 2021 verstorbenen *Vonarburg Johanna Emma Paula*, geboren am 7. Oktober 1927, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 14.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 9. Oktober 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnung

Am 1. Dezember 2020 starb *Schmid Doris Margrith Louise*, geboren am 4. Oktober 1932, geschieden, von Leuk (VS), wohnhaft gewesen in *Hildisrieden*, Länzeweid 22.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen von Schmid Kaspar Melchior und Schmid geb. Lindegger Elisabeth sowie mütterlicherseits die Nachkommen von Häberli Robert Rudolf und Häberli geb. Hubacher Anna Elisabeth. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannteten Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Teilungsbehörde Hildisrieden Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen. Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass dem eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 8. Oktober 2021

Teilungsbehörde Hildisrieden, Luzernerstrasse 19, 6024 Hildisrieden

Stadt Luzern: Änderung zweier Erlasse

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2021 die Personalverordnung der Stadt Luzern (PVo) vom 25. November 1998 sowie die Verordnung zum Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsverordnung) vom 28. August 2002 geändert. Die Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Die geänderten Erlasse werden nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 30. September 2021

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Referendum «Planungskredit Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens»

Der Stadtrat von Kriens,

betreffend Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 24. Juni 2021 betreffend Planungskredit Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens,

macht bekannt:

I.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen, und die entsprechende Volksabstimmung wird auf den 13. Februar 2022 festgelegt.

II.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 29. September 2021

Stadtrat Kriens

Stadt Kriens: Publikation nach § 146 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes

Gemeindeinitiative «Attraktivierung des Zentrums»

Der Stadtrat von Kriens,

nach Prüfung der Rückzugserklärung des Initiativkomitees vom 29. September 2021,
beschliesst:

I.

Die Gemeindeinitiative «Attraktivierung des Zentrums» wird aufgrund der Rückzugserklärung des Initiativkomitees vom 29. September 2021 als erledigt erklärt.

II.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 30. September 2021

Stadtrat Kriens

Gemeinde Eschenbach: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt der Gemeinderat Eschenbach:

I.

In der Gemeinde Eschenbach werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. In der Parkierungszone 2, Bahnhofstrasse, Bahnhofplatz und Gerligenstrasse, wird die Signalisation «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20); Zusatz «Zentrale Parkuhr», Gebührenpflicht täglich von 00.00 Uhr bis 20.00 Uhr und von 23.00 Uhr bis 00.00 Uhr, mit Dauerparkkarte Zone 2 zeitlich unbeschränkt, aufgestellt. Diese Signalisation gilt für die weiss markierten Parkfelder.
2. In der Parkierungszone 4, Dorfmühle bis Luzernstrasse, wird innerhalb der Parzellen Nrn. 23 und 468 die Signalisation «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal-Nr. 4.18); Zusatz «Max. 2 Stunden», mit Dauerparkkarte Zone 4 zeitlich unbeschränkt, aufgestellt. Diese Signalisation gilt für die weiss markierten Parkfelder.

3. In der Parkierungszone 5, Zielacherstrasse, wird innerhalb der Parzelle Nr. 899 die Signalisation «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal-Nr. 4.18); Zusatz «Max. 5 Stunden», aufgestellt. Diese Signalisation gilt für die weiss markierten Parkfelder im Bereich des Betagtenzentrums Dösselen.
4. In der Parkierungszone 6, Oeggenringenstrasse, Lindenfeldstrasse und Schule, wird die Signalisation «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20); Zusatz «Zentrale Parkuhr», Gebührenpflicht täglich von 00.00 Uhr bis 20.00 Uhr und von 23.00 Uhr bis 00.00 Uhr, mit Dauerparkkarte Zone 6 zeitlich unbeschränkt, aufgestellt. Diese Signalisation gilt für die weiss markierten Parkfelder.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Eschenbach, 24. September 2021

Gemeinderat Eschenbach

Gemeinde Römerswil: Verkehrsanordnung

Die Gemeinde Römerswil,

gestützt auf Art. 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Die im Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2012 publizierte Verkehrsanordnung (Seite 3889) bezüglich der Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Gemeinde Römerswil wird wie folgt geändert: Auf der Gormundstrasse und der Untermatt wird die Tempo-30-Zone bis zur Parzellengrenze zur Kantonsstrasse (K 56a) erweitert.

Auf dem Kirchplatz wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1.

Der Plan Nr. 11116-210 vom 3. September 2021, im Massstab 1:500, der Emch und Berger WSB AG, Emmenbrücke, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Römerswil eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Römerswil, 9. Oktober 2021

Gemeinde Römerswil

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	2003 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Buggenacher 22	Röthlin Immobilien AG, Adligenswil	Lindegger-Rogger Doris, Adligenswil	21. 12. 1988
Adligenswil	2309 (StWE ¹⁴³ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Udligenswilerstrasse 4	Odermatt Urs, Adligenswil	Odermatt Peter, Willisau	10. 8. 1998
Buchrain	765 / 16 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstellhalle / Buchfeldweg 1	Fildern Wohnbau AG, Buchrain	ME zu je ½: a. Bertsch Sidler Judith, Meggen; b. Bertsch Emil, Gisikon	27. 12. 1996
Buchrain	2069 (StWE ⁹⁷ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / -	Markovic Milorad, Buchrain	Erbengemeinschaft Steiner Annalise Rita Erben: a. Steiner Alfred Alois, Gutenswil; b. Steiner Jürg Anton, Russikon	4. 6. 2021
Buchrain	2769 (StWE ⁸²⁵ / ₁₀₀₀₀); 50682, 50722 (je ME ⁹ / ₈₀)	4½-Z-W / Am Kanal 30; Autoeinstellplätze (2) / Haslirain	ME zu je ½: a. Yang Zhen, Ebikon; b. Noh Aram, Ebikon	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain; Weggis	620 / 4 a 98 m ² ; 3379 (StWE $\frac{1}{1000}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Autoreparaturwerkstatt / Schachen; 2½-Z-W / Luzernerstrasse 31	ME zu je ½: a. Wieser Claudia Anna, Immensee; b. Wieser Georg Christian, Immensee	ME zu je ½: a. Wieser Georg Christian, Immensee; b. Wieser Karim Hans, Weggis	8. 9. 2009
Ebikon	1727 / 8 a 68 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Aeschenthürlistrasse 23	ME zu je ½: a. Simonaj-Regli Petra Tamara, Ebikon; b. Simonaj Nikollë, Ebikon	Weyermann-Roos Katharina, Ebikon	3. 6. 1985
Ebikon	6764 (StWE $\frac{4}{1000}$); 51887 (ME $\frac{1}{3}$)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 80a/b/c; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	ME zu je ½: a. Jeyekumar Prashanthi, Luzern; b. Ramalingam Jeyekumar, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	9. 7. 2012 5. 4. 2017
Ebikon	5078 (StWE $\frac{6}{1000}$)	4½-Z-W / Alfred-Schindlerstrasse 2	Huber Markus Heinrich, Zug	Erbengemeinschaft Huber-Widler Elisabeth Erben: a. Huber Markus Heinrich, Zug; b. Huber René Heinz, Goldau	14. 12. 2011
Greppen	429 / 7 a 46 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Geu Marcel, Steinhausen; b. Geu Liliana, Steinhausen	R. & M. Invest GmbH Rotkreuz, Rotkreuz	1. 10. 2007
Greppen; Weggis	3 / 93 m ² ; 128 / 5 a 23 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, See/ Ausgleichsbecken / Wendelmatte; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Stationsgebäude Weggis, Velounterstand / Seestrasse 7	Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG, Luzern	SGV Holding AG, Luzern	13. 8. 2018

Horw	1295 / 12 a 47 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Laden / Grüneggstrasse 15	Enikon Immobilien AG, Cham	Molitor Bau- und Immobilien Etablissement, Vaduz (LIE)	18. 4. 1959
Horw	203 / 7 a	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachtelstrasse 1	R&D luxury Design GmbH, Horw	Märtens-Bidmon Anna Maria Magdalena, Luzern	12. 4. 2010
Horw	8290 (StWE ¹⁰¹ / ₁₀₀₀); 51907 (ME ¹ / ₁₅)	4½-Z-W / Grosswilstrasse 5; Autoeinstellplatz / Steiacher	ME zu je ½: a. Burri Martin, Luzern; b. Viebrock Jeantine, Luzern	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Horw	8543 (StWE ⁵⁵ / ₁₀₀₀₀), 52254 (ME ⁹ / ₇₈)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	Meier Remo Beat, Luzern	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8555 (StWE ⁵⁶ / ₁₀₀₀₀), 52255 (ME ⁹ / ₇₈)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	Weibel Nicole, Luzern	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	1134 / 7 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnsyterain 5	ME: a. Käppeli Andreana Rahel, Luzern, zu ¹²⁵ / ₁₀₀₀ ; b. Hess Roberto Carlos, Luzern, zu ⁸⁷⁵ / ₁₀₀₀	Sidler Ulrich Viktor, Horw	9. 8. 2005
Kriens	4359 / 9 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hackenrainstrasse 48	Waser Sibylle Monika, Kriens	Gütergemeinschaft: a. Waser Werner, Kriens; b. Waser-Egli Monika, Kriens	10. 5. 1984
Kriens	4549 / 3 a 26 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mittlerhusweg 44	Bättig Joel Mitsuhiko, Luzern	Bättig Rolf Emil, Kriens	28. 10. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	10528 (StWE $\frac{25}{100}$); 10325 (StWE $\frac{9}{1000}$)	5-Z-W / Zumhofhalde 38–44; Garage / Zumhofhalde 17–27	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Felder Martin, Kriens; b. Banik Ina Maren, Kriens	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Stocker Andreas, Kriens; b. Stocker-Heer Maria, Kriens	30. 5. 1984 21. 12. 1984
Kriens	10669 (StWE $\frac{200}{1000}$); 51257 (ME $\frac{1}{35}$)	4½-Z-W / Dattenbergrain 3; Autoeinstellplatz / Dattenbergrain	Bissig Alessandra Tina, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gabriel Marcel, Kriens; b. Durrer Gabriel Martina, Kriens	23. 11. 2010
Kriens	12988 (StWE $\frac{322}{10000}$), 52266, 52267 (je ME $\frac{1}{19}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	ME: a. Zimmerli Markus, Kriens, zu $\frac{4}{5}$; b. Lieschnegg Helga Katharina, Kriens, zu $\frac{1}{5}$	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Schärli-Meyer Monika Bernadette, Willisau; b. Schärli Guido, Kriens	6. 12. 2016
Kriens	13710 (StWE $\frac{21}{1000}$), 13749 (StWE $\frac{1}{1000}$), 53792 (ME $\frac{1}{40}$)	3½-Z-W, Disponibelraum, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	Hädinger Ruth, Kriens	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018
Kriens	13643 (StWE $\frac{122}{1000}$), 53034, 53035, 53056 (je ME $\frac{5}{122}$)	5½-Z-Attika-Maisonette-W, Autoeinstellplätze (3) / Zumhof-Terrasse 2a/b/c	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Kaisto Lievonen Marja Kristina, Unterägeri; b. Lievonen Matti Juhani, Unterägeri	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	26. 8. 2014
Littau	6833 (StWE $\frac{52}{10000}$), 51762 (ME $\frac{9}{1525}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Cheerstrasse 13–13c	Di Biase Luciano Hernan, Zürich	Lubina Kristina, Zug	5. 2. 2015
linkes Ufer: Luzern	561 / 1 a 7 m ² ; 562 / 1 a 17 m ²	Gebäude / Wohn- und Geschäftshaus / Franziskanerplatz 7–8; Gebäude / Wohn- und Geschäftshaus / Franziskanerplatz 7–8	Willimann Franz Anton, Buchrain	Einfache Gesellschaft: a. Kathriner-Böhni Gertrud Adelheid, Buchrain; b. Willimann Franz Anton, Buchrain	5. 4. 2000

rechtes Ufer: Luzern	9368 (StWE ¹⁴⁴ / ₁₀₀₀), 9374 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Einzelgarage / Schädritstrasse 35	ME zu je ½: a. Babacanli Ersin Joel, Oberkirch; b. Thielemans Alix Patricia, Oberkirch	ME zu je ½: a. Koch-Spring Rosmarie, Luzern; b. Koch Heinz, Luzern	11. 6. 1997
Luzern	11304 (StWE ²⁰ / ₁₀₀)	2-Z-W / Trüllhofstrasse 17	Roos Samuel Andreas, Luzern	Roos-Moos Ruth Marta, Luzern	5. 3. 1982
Luzern	2697 / 7 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hünenbergstrasse 92	Brechbühl Beat, Luzern	Brechbühl-Kiener Hedwig, Luzern	27. 2. 2013
Luzern	11431 (StWE ³⁰ / ₁₀₀)	4-Z-W / Trüllhofstrasse 7	Roos Samuel Andreas, Luzern	Roos André Walter, Luzern	5. 3. 1982
Malters	1172 / 66 a 94 m ² ; 1173 / 38 a 27 m ² ; 1174 / 5 ha 1 a 85 m ²	geschlossener Wald / Chesslerhüsl; / geschlossener Wald / Chesslerhüsl; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Pferdestall, Weidhütte, Kleintierstall / Birrenhüsl	Kroll-Fehlmann Corinne, Malters	Erbengemeinschaft Kroll Gert Wolfgang Erben: a. Kroll-Fehlmann Corinne, Malters; b. Kroll Andreas Michael, Wilen bei Wollerau; c. Kroll Klaus Martin, Widen; d. Albisser-Kroll Angelika, Hämikon	17. 6. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	962 / 5 a 39 m ² ; 963 / 2 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Badstrasse 29; Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. Trüssel Kurt Josef, Stansstad; b. Trüssel-Liechti Anneliese, Stansstad	Erbengemeinschaft Küttel Augustin Alois Erben: a. Küttel Reto, Rothenburg; b. Küttel Peter, Küssnacht am Rigi	8. 3. 2021
Root	27 / 9 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Oberwilstrasse 24	Einfache Gesellschaft: a. Rohrer-Gander Sandra, Hildisrieden; b. Gander Anita, Root	Gander Anton, Root	12. 1. 1989
Vitznau	2195 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀)	2-Z-W / Obkirchweg 2	Reist Rita, Küssnacht am Rigi	Ettlin-Zimmermann Margaritha, Vitznau	22. 3. 1982
Vitznau	2193 (StWE ³⁰ / ₁₀₀₀)	Hobbyraum / Obkirchweg 2	ME zu je ½: a. Reist Rita, Küssnacht am Rigi; b. Huser-Ettlin Bernadette, Küssnacht am Rigi	ME zu je ½: a. Huser-Ettlin Bernadette, Küssnacht am Rigi; b. Ettlin-Zimmermann Margaritha, Vitznau	22. 3. 1982
Weggis	4197 (StWE ¹⁰³ / ₁₀₀₀), 50586 (ME ⅙)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 17	Laigneau Pauline Moana Joelle, Weggis	Suter Rudolf, Stallikon	4. 9. 2009
Weggis	1042 / 8 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg / Wohnhaus mit Anbauten / Rigiblickstrasse 90	Wieser Karim Hans, Weggis	ME zu je ½: a. Wieser Karim Hans, Weggis; b. Wieser Georg Christian, Immensee	21. 6. 2004

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	976 / 7 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Gigennagelstrasse 4	Kellenberger-Cruz Rosemarie, Aesch (LU)	ME zu je ½: a. Kellenberger-Cruz Rosemarie, Aesch (LU); b. Erbgemeinschaft Kellenberger Urs Erben: ba. Kellenberger-Cruz Rosemarie, Aesch (LU); bb. Jeppesen-Kellenberger Susi, Trige (DK)	19. 10. 2009 19. 8. 2021
Aesch	8042 (StWE ¹³⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Lädergasse 12	Gütergemeinschaft: a. Haller Urs, Seengen; b. Haller-Brügger Ruth Elisabeth, Seengen	Globig Susanne Elisabeth Renate, Basel	6. 9. 2013
Aesch	8272 (StWE ⁶⁰ / ₁₀₀₀), 8283 (StWE ⁹ / ₁₀₀₀), 50048, 50049 (je ME ¹ / ₆)	4½-Z-Maisonette-W, Bastelraum, Autoeinstellplätze (2) / Lädergasse	ME zu je ½: a. Balmer Cyrill Patrick, Hitzkirch; b. Wüest Sandra, Hitzkirch	KONA Immo AG, Tuggen	28. 6. 2021
Aesch	101 / 16 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune, Wagenschuppen mit Garage, Garage / Hauptstrasse 7	Seiler Immobilien AG, Aesch (LU)	Hübscher Franz Xaver Anton, Aesch (LU)	9. 4. 1996
Ballwil	469 / 56 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Öltankgebäude, Holzschopf, Garage / Gorgen 2	Wiederkehr Kurt, Ballwil	Wiederkehr-Reinert Marie, Ballwil	7. 8. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	2758 / 6 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Kapfhalde 3	Domjàn-Kopyy Anna, Emmenbrücke	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Domjàn Janòs Erben: aa. Domjàn-Kopyy Anna, Emmenbrücke; ab. Domjàn Hans, Schaan (LI); b. Domjàn-Kopyy Anna, Emmenbrücke	7. 6. 1978
Emmen	1206 / 4 a 56 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –	Alta Immobilien Visionen AG, Menzingen	Passafaro AG, Emmenbrücke	18. 4. 2019
Emmen	9110 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀), 9111 (StWE ¹⁸ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W, 2½-Z-W / Gerliswilstrasse 6a/b	Wieser Karim Hans, Weggis	ME zu je ½: a. Wieser Karim Hans, Weggis; b. Wieser Georg Christian, Immensee	21. 6. 2004
Emmen	1254 / 10 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Meierhöflstrasse 8	Inova Systemtechnik AG, Nottwil	Fischer Karin, Emmenbrücke	12. 7. 2021

Emmen	8352 (StWE $\frac{1}{1000}$), 8430 (ME $\frac{1}{1000}$)	3½-Z-W, Einstellplatz / –	ME zu je ½: a. Rotter Alexander Anton, Luzern; b. Rotter-Gorgé Danielle, Luzern	Erbengemeinschaft Ammann Johann Alois Erben: a. Bolli-Ottiger Esther Maria, Rothenburg; b. Ottiger Lukas Urs, Hildisrieden; c. Ottiger Elias David, Rothenburg; d. Braun- Ottiger Emilie Bernadette, Gutenswil; e. Ottiger Bernhard, Rothenburg; f. Ottiger Ferdinand Josef, Schwarzenberg; g. Thalmann-Ottiger Margrit Josefine, Menznau; h. Muri- Ottiger Barbara Katharina, Grosswangen; i. Ottiger Andreas Alois, Römerswil; j. Wiss-Ottiger Anna Elisabeth, Dietwil; k. Ottiger Martin Christoph, Emmen; l. Erbengemeinschaft Renggli-Ammann Rosa Maria Erben: la. Bächler-Renggli Rosa Agatha, Emmenbrücke; lb. Merk-Renggli Maria Emilie, Wangen bei Olten; lc. Brasser-Renggli Josefine Maria, Wangen bei Olten; ld. Zurfluh-Renggli Emilie Louise, Schattdorf; le. Renggli Robert Ferdinand, Oberrüti; lf. Renggli Eduard Nikolaus, Fislisbach; lg. Renggli Franz Josef, Stüsslingen;	15. 7. 2021
			<hr/> m. Ammann Ferdinand Klemenz, Beinwil (Freiamt); n. Den Boef-Ammann Marie Louise, NL-EA Waalre; o. Ammann Eggimann Ruth, Thun; p. Ammann Elisabeth Josefine, Zürich; q. Duddle-Ammann Monika Emilie, Hergiswil (NW); r. Ammann Werner Bernhard Peter, Emmenbrücke; s. Muri- Ottiger Martha Elisabeth, Grosswangen; t. Ottiger Josef, Adligenswil; u. Burri-Ottiger Verena Maria, Rothenburg; v. Ottiger Werner, Rothenburg; w. Ottiger Wilhelm, Rothenburg; x. Ottiger Stefan, Malters; y. Koch Walter Ferdinand, Grafstal; z. Koch Wendelin Josef, Rothenburg; a1. Koch Antonia Gisela, Schwarzenburg; b1. Koch Klemens Eduard, Sutz; c1. Koch Bernhard Karl, Kallern; d1. Koch Thomas Hans, Rothenburg		

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ermensee	1340 / 5 a 65 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhäuser (2) / Husmatt	ME zu je ½: a. Osmani Emrah, Emmenbrücke; b. Rexhepi Lendita, Emmenbrücke	Imoventa AG Liegenschaften, Dornach	15. 7. 2010
Ermensee	629 / 3 a 46 m ² (Teilfläche an 362)	Acker, Wiese, Weide / Chlizälg	Jung Urs Walter, Ermensee	Elmiger Eduard Stephan, Ermensee	4. 5. 1999
Eschenbach	859 / 4 a 18 m ²	Wohnhaus / Seetalstrasse 39	ME zu je ½: a. Shoshi Fisnik, Eschenbach (LU); b. Shoshi-Dahinden Corinne Claudia, Eschenbach (LU)	Stocker Urban, Eschenbach (LU)	10. 5. 1994
Eschenbach	9030 (StWE $\frac{324}{1000}$), 9034 (StWE $\frac{5}{1000}$); 9124, 9136 (je ME $\frac{1}{54}$)	5½-Z-W, Disponibelraum / Eschenpark 3; Autoeinstellplätze (2) / –	LIAG AG, Eschenbach (LU)	STALDER Immo-Found AG, Luzern	14. 4. 2014
Eschenbach	628 / 7 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Sommerau 4	Marco Oetterli AG, Eschenbach (LU)	Belliger Josef, Kriens	19. 11. 1968
Hämikon	140 / 99 a 31 m ²	Acker, Wiese, Weide / Linde	Einfache Gesellschaft: a. Koch Pirmin Leo, Hämikon; b. Koch-Dissler Irene, Hämikon	Lang Johann, Hämikon	30. 1. 2002

Hitzkirch	138 / 9 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Rebacherweg 21	ME zu je ½: a. Schambron Markus Ernst, Perlen; b. Schambron-Angst Nicole, Perlen	ME zu je ½: a. Hammer Marcel René, Hitzkirch; b. Hammer-Teufer Sarah Flurina, Maur	28. 11. 2011
Hochdorf	1438 / 9 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gerätehaus, Holzhaus / Feldstrasse 15	Williner Deborah, Luzern	Williner Norbert, Hochdorf	23. 11. 1977
Hochdorf	1501 / 4 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schenkenrütiring 36	ME zu je ½: a. Elderton Peter Timothy, Root; b. Elderton-Bucher Melanie, Root	Einfache Gesellschaft: a. Huber Hans-Peter, Meilen; b. Huber-Gallagher Bridget, Meilen	13. 11. 1987
Rothenburg	897 / 8 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt / Eschenbachstrasse 57a	Renggli Martin, Kriens	Erbengemeinschaft Ottiger-Portmann Agatha Erben: a. Ottiger Alois Anton, Rothenburg; b. Wüst-Ottiger Daniela Hedwig, Eschenbach (LU)	14. 12. 2017
Rothenburg	2189 / 2 a 72 m ² ; 50537 (ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Veloraum / Gimmermee 10a; Autoeinstellplatz / -	ME zu je ½: a. Schenk Jason, Luzern; b. Schenk Christine, Luzern	BF berger + frank ag, Sursee	25. 1. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	2188 / 1 a 59 m ² ; 50539, 50540 (je ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Veloraum / Gimmermee 10b; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Fäh Albert Paul, Nottwil; b. Weingartner Kristina Jennifer, Nottwil	BF berger + frank ag, Sursee	25. 1. 2021
Rothenburg	2187 / 2 a 90 m ² ; 50541, 50542 (je ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Veloraum / Gimmermee 10c; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Zimmermann Stefan, Hergiswil (NW); Haas Franziska, Hergiswil (NW)	BF berger + frank ag, Sursee	25. 1. 2021
Rothenburg	2185 / 3 a 52 m ² ; 50553, 50554 (je ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Veloraum / Gimmermee 12b; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Glanzmann Sandro, Buchrain; b. Glanzmann Sandra, Buchrain	BF berger + frank ag, Sursee	25. 1. 2021
Rothenburg	2180 / 3 a; 50545, 50546 (je ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Veloraum / Gimmermee 10d; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Bertschi Daniel, Zofingen; b. Trüb Dorothea Theres, Zofingen	BF berger + frank ag, Sursee	25. 1. 2021
Rothenburg	2177 / 3 a 86 m ² ; 50549, 50550 (je ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Veloraum / Gimmermee 12d; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Reichert Pascal Nicola, Ebikon; b. Reichert Monika, Ebikon	BF berger + frank ag, Sursee	25. 1. 2021
Rothenburg	2186 / 4 a 4 m ² ; 50556 (ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Veloraum / Gimmermee 12a; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Albert Michael, Buchrain; b. Husmann Andrea Tina, Buchrain	BF berger + frank ag, Sursee	25. 1. 2021

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	2002 (StWE $\frac{179}{1000}$), 2004 (StWE $\frac{25}{1000}$), 4018 (ME $\frac{1}{6}$)	5½-Z-W, Abstellraum, Autoabstellplatz / Allmendstrasse 3	Bieri + Partner AG, Alberswil	ME zu je ½: a. Haas Philipp Andreas, Alberswil; b. Haas-Aregger Monika, Alberswil	23. 5. 2018
Alberswil	2037 (StWE $\frac{59}{1000}$), 2029 (StWE $\frac{3}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / Mühlestrasse 16	ME zu je ½: a. Schwegler-Graf Adelheid Anna, Ettiswil; b. Schwegler Franz, Ettiswil	Mühlihof Alberswil AG, Alberswil	29. 12. 2011
Altbüron	179 / 74 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Trafostation / Alt Industrie, Fabrikations- und Lagergebäude / Talbachmatte 2	Reed Invest AG, Hergiswil (NW)	DS Smith Packaging Switzerland AG, Oftringen	16. 11. 2006
Altishofen	4157 (StWE $\frac{500}{1000}$)	6½-Z-W / Oberfeld 7	Meyer-Roth Sara, Schötz	ME zu je ½: a. Meyer-Roth Sara, Schötz; b. Roth Petra, Schötz	16. 11. 2011
Altishofen	4044 (StWE $\frac{194}{1000}$); 7016 (ME $\frac{1}{57}$)	5½-Z-W / Widenbach 5; Autoeinstellbox, Widenbach	ME zu je ½: a. Roth André, Schötz; b. Häfliger Irene, Schötz	ME zu je ½: a. Schär Ireneo, Altishofen; b. Schär-Felber Elisabeth, Altishofen	3. 11. 1994
Beromünster	6026 (StWE $\frac{94}{1000}$); 6042 (ME $\frac{1}{19}$)	4½-Z-W / Schützefeld 5; Autoeinstellplatz / Schützefeld	Wieser Karim Hans, Weggis	ME zu je ½: a. Wieser Karim Hans, Weggis; b. Wieser Georg Christian, Immensee	21. 6. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Beromünster	820 / 3 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Grüeneegg 15	ME zu je ½: a. Arnosti-Müller Bettina, Gunzwil; b. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil	ME: a. Shala Drejton, Beromünster, zu ¾; b. Shala-Koca Ganimete, Beromünster, zu ¼	12. 7. 2013
Buchrain	570 / 21 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Halle / Am Sagenbach 5	ME zu je ½: a. Wieser Georg Christian, Immensee; b. Wieser Claudia Anna, Immensee	Einfache Gesellschaft: a. Wieser Karim Hans, Weggis; b. Wieser Georg Christian, Immensee	28. 4. 2000
Büron	850 / 5 a 33 m ² ; 851 / 5 a 33 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Rüti; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnrüti 11	ME zu je ½: a. Polzer Christoph Dietmar, St. Erhard; b. Polzer Moonika, St. Erhard	ME zu je ½: a. Rotteveel-Grob Marianne Elisabeth, Büron; b. Rotteveel Adrianus, Büron	16. 1. 2008
Buttisholz	756 / 5 a 27 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlefeld 26	Bösch Turi GmbH, Buttisholz	Willi Edgar Rolf Martin, Sursee	25. 6. 2021
Eich	4587 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀), 4599 (ME ⁴ / ₁₀₀₀); 4602 (ME ¹ / ₁₆)	2½-Z-W, Disponibelraum / Neumattstrasse 4; Autoeinstellplatz / Neumattstrasse 4/6	Bruttel Raymond, Sursee	ACAMA Immobilien AG, Sursee	14. 10. 2015

Entlebuch	1944 / 19 a 91 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrinsel, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Einwohnergemeinde Entlebuch	Projektgruppe Wilgut GmbH, Luzern	12. 6. 2002
Entlebuch	1473 / 6 a 12 m ² (ME ½); 1559 / 11 a 42 m ² (ME ½)	Gebäude, Gartenanlage / Bienenhaus / Schwändlen; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Imkergebäude / Schwändlen	Wigger Raphael, Rengg	Wigger Otto Franz, Entlebuch	2. 5. 1997
Entlebuch	4210 (StWE ²²⁰ / ₁₀₀₀), 4214 (StWE ³⁷ / ₁₀₀₀); 5196, 5197 (je ME ½ ⁹)	6½-Z-W, Hobbyraum / Bahnhofstrasse 27; Autoeinstellplätze (2) / Gerbe 1a	Zemp Roman Josef, Rengg	Arnet Immo AG, Entlebuch	9. 9. 1998
Entlebuch	1764 / 8 a 56 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bodenmatt 11	ME zu je ½: a. Jenni-Pfaffen Patricia, Entlebuch; b. Jenni Philipp, Entlebuch	ME zu je ½: a. Schürch-Blaser Marlies, Langnau im Emmental; b. Schürch Stefan, Andeer	30. 11. 2009
Escholzmatt	2549 / 6 a 56 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wiggen	Portmann Josef Hans, Wiggen	Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach, Escholzmatt	7. 4. 2014
Escholzmatt	2547 / 6 a 31 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wiggen	ME zu je ½: a. Müller Peter, Baldegg; b. Müller-Burri Felicia Angelina, Baldegg	Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach, Escholzmatt	7. 4. 2014
Ettiswil	2131 (StWE ¹⁶⁰ / ₁₀₀₀), 4064, 4065 (je ME ½)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Bilacher 8	ME zu je ½: a. Frey Mathias, Ettiswil; b. Frey Ramona, Ettiswil	Steinger-Steiner Erika Barbara, Ettiswil	28. 4. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ettiswil	2133 (StWE ¹⁴⁸ / ₁₀₀₀), 4070 (ME ¹ / ₆)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bilacher 8	ME zu je ½: a. Hess Severin, Alberswil; b. Wallimann Stephanie, Alberswil	Frey Mathias, Ettiswil	21. 1. 2015
Ettiswil	1084 / 7 a 88 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus /Am Bächli 7	Vogel Petra, Ettiswil	ME zu je ½: a. Vogel Anton, Ettiswil; b. Vogel-Buob Anna, Ettiswil	23. 11. 2009
Fischbach	2002 (StWE ¹⁹⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Ahornweg 2	ME zu je ½: a. Karakas Erdi, Wolhusen; b. Güttinger Vivien Nathalie, Wolhusen	ME zu je ½: a. Burch Walter, Schötz; b. Burch-Amrein Edith, Schötz	28. 6. 2016
Flühli	4348 (StWE ¹⁰⁴ / ₁₀₀₀)	3-Z-W / Hans Schallerstrasse 25	Kopp Vital Kaspar, Emmenbrücke	Sturzenegger Paul, Zofingen	21. 4. 1986
Flühli	4350 (StWE ⁴⁴ / ₁₀₀₀)	1-Z-W / Hans Schallerstrasse 25	Kopp Vital Kaspar, Emmenbrücke	GBS Immobilien AG, Oberkirch	6. 12. 2019
Flühli	20 / 7 a 91 m ²	Gartenanlage / Ober Pfaffrüti	ME zu je ½: a. Hofstetter Bruno, Flühli; b. Stadelmann Isabell, Flühli	Bucher René, Sörenberg	11. 9. 2007
Flühli	468 / 4 a 37 m ² ; 469 / 10 a 87 m ² ; 658 / 46 a 76 m ²	Acker, Wiese, Weide / Chrageberg; Acker, Wiese, Weide / Chrageberg; geschlossen Wald / Bärsilifue, Ruchegg	Verein Festungsanlagen Biosphäre Entlebuch, Flühli	Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Bern	21. 10. 1948

Gettnau	3105 (StWE ¹⁶⁰ / ₁₀₀₀), 3110 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀); 1083, 1084 (je ME ¹ / ₆₁)	3½-Z-W, Disponibelraum / Schmittenhof 25; Autoeinstellplätze (2) / Schmittenhof 20–25	Schär Susanne, Schönenwerd	Beat Risi AG, Sempach Station	26. 6. 2020
Gettnau	187 / 30 a 2 m ² ; 546 / 48 a 12 m ² ; 566 / 1 ha 76 a 98 m ²	Acker, Wiese, Weide / Under-Ried; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Velomontagewerkstatt mit Büro / Fahrbergstrasse 6, Werkhofgebäude mit Büro / Fahrbergstrasse 8, Lagerhalle / Fahrbergstrasse; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Under-Ried	Erbengemeinschaft Spiess-Würsch Hans Erben: a. Spiess-Würsch Pia, Gettnau; b. Spiess Cornelia, Gettnau; c. Spiess Rolf, Gettnau	Erbengemeinschaft Spiess-Würsch Hans Erben: a. Spiess-Würsch Pia, Gettnau; b. Spiess Mario, Uffikon; c. Spiess Cornelia, Gettnau; d. Spiess Rolf, Gettnau	6. 2. 2015
Geuensee	1017 / 5 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rosenweg 10	ME zu je ½: a. Brunner Corina, Büron; b. Estermann Daniel, Büron	ME zu je ½: a. Brunner Pius, Oberkirch; b. Brunner-Ranner Henriette, Sörenberg	17. 7. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hildisrieden; Neudorf	82 / 7 a 92 m ² ; 312 / 77 a 59 m ² , 402 / 9 ha 37 a 91 m ² , 414 / 66 a 94 m ² , 550 / 80 a 44 m ² , 887 / 3 ha 39 a 24 m ² , 1162 / 70 a 95 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Hedliger; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Lindewald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Scheune / Elmenringen, Wohnhaus mit Garage / Elmenringen 10, Einstellgebäude, Jauchesilo / Elmenringen; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Neuhof; geschlossener Wald / Gormunderwald ; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, See/Ausgleichsbecken / Gormundermoos; geschlossener Wald / Lindewald	Scherer-Dober Elisabeth, Québec (CA)	Scherer Hiéronymus Josef, Québec (CA)	31. 3. 2008
Marbach	1197 / 5 a 66 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bergrat 16	ME zu je ½: a. Bucher Peter Fredy, Schüpfheim; b. Schnider Julia Margrit, Schüpfheim	Vogel Hermann, Oberkirch	29. 12. 2009

Marbach	1174 / 7 a 65 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Unter Bühl 3	GESTAG & Partner GmbH, Emmenbrücke	Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach, Escholzmatt	10. 9. 2013
Mauensee	8257 (StWE $\frac{69}{1000}$); 8281 (ME $\frac{3}{33}$)	Wohnung / Sonnenblick 4; Doppelgarage / Sonnenblick 1–4	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Helfenstein Daniel, Bremgarten (AG); b. Helfenstein Susanne Dorothee, Bremgarten (AG)	Einfache Gesellschaft: a. Dutronc Alain, Kaltbach; b. Haack Felizitas Christine, Kaltbach	5. 11. 2018
Menznau	3261 (StWE $\frac{130}{1000}$), 6126, 6137, 6138 (je ME $\frac{1}{4}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Weierweid 9	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wälchli-Paganini Claudia Elisabeth, Nottwil; b. Wälchli Rudolf, Nottwil	punkt architekten gmbh, Menznau	12. 6. 2020
Nebikon	2291 (StWE $\frac{51}{1000}$), 2303 (StWE $\frac{2}{1000}$), 4232 (ME $\frac{2}{54}$)	3-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Im Winkel 15	Burch Josef Werner, Hünenberg See	EAM AG, Sempach	30. 5. 2017
Neuenkirch	274 / 11 a 65 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Bahnhofstrasse 9	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	Valiant Bank AG, Bern	1. 10. 2018
Neuenkirch	562 / 10 a 92 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Surseestrasse 1	Grüter Immo AG, Neuenkirch	Kneubühler Josef, Neuenkirch	30. 1. 1984
Nottwil	9001 (StWE $\frac{105}{1000}$); 9099 (ME $\frac{1}{112}$)	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Sonnenrain 4; Autoeinstellplatz / Sonnenrain 1–6	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Keller Katja Yolanda, Giswil; b. Sigrist Lukas Pascal, Zürich	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Sigrist Brigitta Marianne, Nottwil; b. Sigrist Peter, Nottwil	27. 4. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	6631 (StWE $\frac{21}{1000}$); 6679 (ME $\frac{1}{48}$)	3½-Z-W / Haselwart 24a/b; Autoeinstellplatz / Haselwart 23/24	CH Home AG, Luzern	ME zu je ½: a. Lötcher Josef Siegfried, Sursee; b. Lötcher-Glanzmann Margrith, Sursee	12. 1. 2021
Pfaffnau	von 636 a 630 / 4 ha 26 a 93 m ²	Acker, Wiese, Weide / Horied	Willimann Erwin Anton, Pfaffnau	Kugler Josef Vinzenz, Pfaffnau	4. 5. 1993
Pfaffnau	636 / 1 ha 2 a 13 m ² ; 991 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Scheune, Einstellgebäude / Hohriedstrasse 12	Kugler Sarah, Sempach	Kugler Josef Vinzenz, Pfaffnau	4. 5. 1993
Pfaffnau	1436 / 4 a 65 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Stegmatt 14a	ME zu je ½: a. Dernjani Lumturije, Ruswil; b. Dernjani Nehat, Ruswil	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	22. 5. 2018
Pfaffnau	291 / 7 a 72 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wochenendhaus / Kleinsonnhalden	Schaller Ruth, Zürich	Dubs Marianne Elisabeth, Luzern	14. 10. 2011
Pfaffnau	149 / 6 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Nuttelenstrasse 7	Avdijaj Shemsedin, Pfaffnau	Peter Viktor Alfred, Willisau	16. 5. 2017

Reiden	529 / 4 a 98 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Garage / Gartenstrasse 9	Toma AG, Schötz	Sinner Johann, Reiden	22. 5. 1980
Rickenbach	4103 (StWE ¹⁵⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rösslimatte 1	ME zu je ½: a. Egli-Meier Petra, Geuensee; b. Meier Roman, Rickenbach (LU)	Einfache Gesellschaft: a. Meier Xaver, Rickenbach (LU); b. Meier-Marty Hedwig, Rickenbach (LU)	28. 2. 1994
Rickenbach	4471 (StWE ¹²⁸ / ₁₀₀₀); 4485 (ME ¹ / ₂₈)	4½-Z-W / Winkel 2a; Autoeinstellplatz / Winkel 2a-2b	Sevenedge AG, Wilten bei Wollerau	Niederberger Immobilien AG, Buttisholz	7. 3. 2019
Romoos	155 / 1 ha 57 a 46 m ²	geschlossener Wald, Fels / Chieniswald	Doppmann Andreas, Romoos	Dahinden Theodor, Romoos	21. 9. 1981
Schötz	3263 (StWE ¹⁰⁷ / ₁₀₀₀), 3274, 3275 (je ME ⁵ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, Einzelgaragen (2) / Spychermatte 9	Arnold Othmar Stephan, Schötz	ME: a. Arnold Othmar Stephan, Schötz, zu ⅔; b. Fougere Claire Geneviève, Safnern, zu ⅓	12. 4. 2007 22. 5. 2019
Schötz	3524 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀); 5387, 5389 (je ME ¹ / ₅₆)	4½-Z-W / Nebikerstrasse 29; Autoeinstellplätze (2) / Nebikerstrasse 25/27/29	ME zu je ½: a. Wiederkehr-Röllli Gertrud, Schötz; b. Wiederkehr Armin Roman, Schötz	WUESCH Management AG, Nebikon	3. 7. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schötz	1001 / 65 a 26 m ² ; 1006 / 3 a 21 m ² ; 1011 / 8 a 46 m ² ; 1023 / 7 a 14 m ² ; 1025 / 62 a 12 m ² ; 1026 / 24 a 3 m ² ; 1028 / 6 a 79 m ² ; 1032 / 4 a 26 m ² ; 1035 / 5 a 78 m ² ; 1040 / 8 a 41 m ² ; 1050 / 3 a 54 m ² ; 1057 / 2 a 47 m ² ; 1065 / 10 a 14 m ² ; 1066 / 12 a 39 m ² ; 1067 / 18 a 26 m ² ; 1068 / 10 a 23 m ² ; 1075 / 76 a 41 m ² ; 1083 / 18 a 40 m ² ; 1090 / 43 a 57 m ² ; 1095 / 19 a 58 m ² ; 1112 / 16 a 48 m ² ; 1113 / 5 a 85 m ²	Strasse, Weg / Oeliwald; Strasse, Weg / Oeliwald; Strasse, Weg / Oeliwald; Strasse, Weg / Oeliwald; Strasse, Weg / Chilchbrigwald, Nätteberg, Studewald, Wassergass; Strasse, Weg / Nätteberg, Studewald; Strasse, Weg / Nätteberg; Strasse, Weg / Nätteberg; Strasse, Weg / Cholrütiweid, Nätteberg, Studewald; Strasse, Weg / Nätteberg; Strasse, Weg / Studewald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Nätteberg, Wassergass; Strasse, Weg / Chilchbrigwald, Studewald; Strasse, Weg / Studewald; Strasse, Weg / A de Lutere, Chilchbrigwald, Lutererain; Strasse, Weg / Chilchbrigwald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Chilchbrigwald, Lutererain, Wassergass;	Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Schötz, Schötz	Waldstrassenunterhaltsgenossen- schaft Schötz; Schötz	20. 12. 1995

Schüpfheim	141 / 5 a 90 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 8	Scherer-Bieri Marie Louise, Schüpfheim	Erbengemeinschaft Scherer Ernst Josef Alphons Erben: a. Scherer-Bieri Marie Louise, Schüpfheim; b. Wicki-Scherer Sabine Susanne, Stengelbach; c. Fritzius-Scherer Esther Brigitte, Liestal; d. Stadelmann-Scherer Lea Katharina, Luzern; e. Scherer Irmgard Silvia, Schüpfheim; f. Scherer Donat Peter, Luzern	20. 9. 2021
Sempach	159 / 1 a 56 m ² ; 161 / 1 a 85 m ²	Gartenanlage / Stadtstrasse 50; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Stadtstrasse 50	ME: a. Weber Klara, Sempach, zu ¾; b. Zemp Irene Josefina, Sempach, zu ¼	Weber Klara, Sempach	27. 10. 1995
Triengen	546 / 61 a 48 m ² ; 689 / 3 ha 67 a 78 m ² ; 1127 / 53 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune, Wagenschuppen, Wohnhaus mit Ökonomieteil / Moosgasse 6; Acker, Wiese, Weide / Grossmoos; geschlossenener Wald / Fuchshubel	Fischer Alois, Triengen	Fischer Alois, Triengen	2. 7. 1982
Triengen	6014 (StWE ²³⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Mitterrain 68	ME zu je ½: a. Di Somma Michele, Triengen; b. Di Somma Sonia, Triengen	Jobin Lise Thérèse Josette, Sursee	28. 3. 2007
Wauwil	2453 (StWE ¹²³ / ₁₀₀₀); 3637, 3638, 3647 (je ME ¹ / ₅₇)	4½-Z-W / Hinterdorf 1; Autoeinstellplätze (3) / Hinterdorf 1-5	ME zu je ½: a. Menting Vincent, Alpthal; b. Rackl Monica, Alpthal	Hunkeler + Hunkeler AG, Egolzwil	9. 11. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	2454 (StWE $\frac{123}{1000}$); 3635, 3636 (je ME $\frac{1}{57}$)	4½-Z-W / Hinterdorf 1; Autoeinstellplätze (2) / Hinterdorf 1–5	Hummel Patrick, Knutwil	Hunkeler + Hunkeler AG, Egolzwil	9. 11. 2018
Willisau- Stadt	2203 (StWE $\frac{83}{1000}$); 4465 (ME $\frac{36}{1000}$)	5½-Z-W / Sonnrüti 14; Autoeinstellplatz / Sonnrüti 16/18	ME zu je ½: a. Feuz Peter, Willisau; b. Feuz Kitija, Willisau	ME zu je ½: a. Doggweiler Markus, Willisau; b. Doggweiler-Kägi Regula, Willisau	12. 3. 2019
Willisau- Stadt	2088 (StWE $\frac{108}{1000}$)	3½-Z-W / Untertor 2	ME zu je ½: a. Kneubühler Otto Walter Friedrich, Sao Paulo (BR); b. Kneubühler Josineida, Sao Paulo (BR)	Erbengemeinschaft Kneubühler Guido Otto Erben: a. Kneubühler Flamm Caroline Brigitte, Hochdorf; b. Rohrbach- Kneubühler Isabelle Christine, Hagendorn	18. 11. 2020
Willisau- Stadt	240 / 5 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Kreuzstrasse 5	ME zu je ½: a. Aydin Ahmet, Zürich; b. Aydin Songül, Zürich	ME zu je ½: a. Rupp Karl, Willisau; b. Rupp-Vetter Rosa Rita, Willisau	10. 5. 2010
Winikon	526 / 11 a 38 m ² ; 532 / 18 a 26 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Pfistergasse 62; Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Oberdorf	Schulz-Heinen Beatrix, Winikon	Erbengemeinschaft Heinen Hermann Erben: a. Schulz-Heinen Beatrix, Winikon; b. Heinen Daniel, Sursee	16. 6. 2021

Winikon	4019 (StWE $\frac{111}{1000}$), 4018 (StWE $\frac{57}{1000}$), 4031–4033 (je ME $\frac{1}{5}$)	4½-Z-W, 2½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Längmattstrasse 10	Arulrasa Nageswaran, Menziken	ME zu je ½: a. Kunz Architektur AG, Küssnacht am Rigi; b. Adolf Steiner AG, Emmenbrücke	11. 8. 2017
Wolhusen	108 / 4 a 51 m ² ; 109 / 2 a 86 m ² ; 761 / 2 a 57 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Verkaufsgebäude / Entlebucherstrasse 27; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Entlebucherstrasse 27; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Chilehalde	ME zu je ½: a. Wieser Claudia Anna, Immensee; b. Wieser Georg Christian, Immensee	ME zu je ½: a. Wieser Georg Christian, Immensee; b. Wieser Karim Hans, Weggis	8. 9. 2009
Wolhusen	8197 (StWE $\frac{42}{1000}$); 8235 (ME $\frac{1}{31}$)	4½-Z-W / Hiltenweid 3; Autoeinstellplatz / Hiltenweid 1–5	ME zu je ½: a. Wey Wilhelm Franz, Wolhusen; b. Wey-Renggli Elisabetha, Wolhusen	Mahler Daniel Andreas, Kriens	23. 4. 2014
Wolhusen	211 / 4 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ulmenweg 5	ME zu je ½: a. Beeler David Niklaus, Horw; b. Beeler Lydia, Horw	ME zu je ½: a. Koch Johann, Schöffland; b. Del Priore-Schärli Anita, Schöffland	20. 12. 2011

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Schmittenhof

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Dagmersellen am 26. August 2021 genehmigte Gestaltungsplan Schmittenhof über die Grundstücke Nrn. 337, 340 und 1557, Baselstrasse 7, 9a, 9b und 9c, Grundbuch Dagmersellen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Dagmersellen, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Dagmersellen
Regionales Bauamt Dagmersellen

Gemeinde Nebikon: Genehmigung der Ortsplanungsrevision

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 10. September 2021, Protokoll-Nr. 1070, die an der Gemeindeversammlung vom 24. August 2020 beschlossene Gesamtrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements (BZR) mit Ausnahme der nutzungsplanerischen Festlegungen über die Grundstücke Nrn. 23, 24, 25, 30, 54, 95, 162, 163, 305, 307, 316, 396, 424, 474, 517, 724, 847 und 871, alle Nebikon, genehmigt hat. Genehmigt wurde ferner mit Ausnahme der Grundstücke Nrn. 151, 152 und 260, alle Nebikon, die Ausscheidung des Gewässerraumes nach Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes.

Nebikon, 6. Oktober 2021

Gemeinderat Nebikon

Stadt Willisau: Genehmigung des Gestaltungsplanes Sternenmatt

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass der vom Stadtrat Willisau mit Entscheid vom 10. Juni 2021 genehmigte Gestaltungsplan Sternenmatt über die Grundstücke Nrn. 398, 512, 513 und 576, Grundbuch Willisau-Stadt, in Rechtskraft erwachsen ist.

Willisau, 5. Oktober 2021

Stadtrat Willisau

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Strassenprojekt Umgestaltung Spitalstrasse 2. Etappe

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Spitalstrasse.

Abschnitt: Spitalstrasse 1–29.

Bauvorhaben: Umgestaltung Spitalstrasse 2. Etappe.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Montag, 11. Oktober, bis Dienstag, 2. November 2021, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planaufgabe.stadt Luzern.ch zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt Ihnen auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Ullrich Pickert (Tel. 041 208 71 58).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt und/oder gegen die Signalisation und Markierung, welche nicht separat verfügt und veröffentlicht wird, sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Umgestaltung Spitalstrasse 2. Etappe» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 29. September 2021

Stadtrat Luzern

II.

Stadt Kriens: Baugesuch Höllweidli

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Erstellung Zufahrt Scheune.

Gesuchstellerinnen und Grundeigentümerinnen: Margrit Bünter-Gwerder, Chutweg 4, Kriens; Beatrix Binggeli-Gwerder, Bosmatt 140, Kriens; Heidi Bolzern-Gwerder, Zumhofstrasse 14, Kriens.

Planverfasserin: Cerutti Partner Architekten AG, Hellbühlstrasse 8a, Malters.

Grundstück: Nr. 5249.

Lage: Höllweidli.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 12. Oktober bis 2. November 2021.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 5. Oktober 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

III.

Stadt Kriens: Baugesuch Schlossweg 1, Ergänzung bestehende Mobilfunkanlage

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Antennenaustausch, Ergänzung bestehende Mobilfunkanlage.

Gesuchstellerin: Salt Mobile SA, i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Grundeigentümerin: Pilatus-Bahnen AG, Brünigstrasse 2, Alpnachstad.

Planverfasserin: TM Concept AG, Delfterstrasse 12, Aarau.

Grundstück: Nr. 5540.

Lage: Schlossweg 1.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Einsprachefrist: vom 12. Oktober bis 2. November 2021.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 5. Oktober 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

IV.

Gemeinde Malters: Baugesuch Chrummbaum

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Barbara Lang, Chrummbaum 3, Hellbühl.

Bauvorhaben: westseitiger Anbau Rinderstall (Geb.-Nr. 58h).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1222, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Chrummbaum.

Koordinaten: 2.657.775/1.212.955.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Oktober 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 4. Oktober 2021

Bauamt Malters

V.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Neufeld, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Baugesuch Neufeld 1.

Parzelle: Nr. 1132, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude Nr.: 80a.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Anbau Abkalbe- und Aussenklimaboxen, Erstellung Hofladen und Güllegrube, Umnutzen Spielgruppe.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Kuno Sidler, Neufeld 1, Kleinwangen.

Planverfasser: BBZN Hohenrain, Troxler Benedikt, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 11. Oktober bis 2. November 2021.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 5. Oktober 2021

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

VI.

Gemeinde Rain: Baugesuch Chlewald 5

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Patrick Ineichen, Chlewald 5, Rain.

Bauvorhaben: Umnutzung Ökonomiegebäude und Neubau Jauchesilo.

Grundstück: Nr. 171, Chlewald 5, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 9. Oktober 2021

Bauamt Rain

VII.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Neugossenrain

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Josef Bucheli-Seger, Neugossenrain, Rothenburg.

Bauvorhaben: Neubau Kleinkläranlage.

Lage des Objekts: Neugossenrain.
Grundstück: Nr. 263, Grundbuch Rothenburg.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können auf www.rothenburg.ch in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmitteilungen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 6. Oktober 2021

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

VIII.

Gemeinde Schongau: Baugesuch Mülihof

Die Gemeinde Schongau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Bruno und Franziska Lütolf, Mühlistrasse 1, Schongau.

Bauvorhaben: Umbau Schopf und Einbau Holzschnitzelheizung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Parzelle: Nr. 198, Grundbuch Schongau.

Ortsbezeichnung: Mülihof.

Koordinaten: 2.661.803/1.236.833.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 25. Oktober 2021, auf der Gemeinde Schongau innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schongau, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Schongau

IX.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Büel 1

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hanspeter Jost, Büel 1, Gunzwil.

Grundstück: Nr.1037, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Büel 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau Legehennenstall mit Futtersilo, Rückbau Schweinestall (Nr. 127e), Umbau bestehender Milchviehstall (Nr. 127a).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 5. Oktober 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

X.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Hübeli

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roman Furrer, Hübeli, Gunzwil.

Grundeigentümer: Anton Furrer, Hübeli, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 426, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Hübeli.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Um- und Anbau Rindviehstall sowie Neubau Jauchegrube.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 5. Oktober 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XI.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Weier 1a

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Bättig, Weier 1a, Neudorf.

Grundeigentümer: Josef und Berta Bättig-Wirz, Weier 1a, Neudorf.

Grundstück: Nr. 606, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Weier 1a.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau überdachtes Fahrsilo.

Planänderung: Terrainveränderung (Geländeauffüllung).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 5. Oktober 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Schutz 5

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Beat Fischer, Schutz 5, Grosswangen.

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss (nachträglich), Anbau Sitzplatz (nachträglich).

Grundstück Nr. 801.

Lage: Schutz 5.

Zone: Landwirtschaftszone/Dorfbild- und Weilerperimeter.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Grosswangen

XIII.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Bognau 10

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel Lampart, Bognau 10, Mauensee.

Bauvorhaben: Wiederaufbau nach Brand Schweinestall, Umnutzung Hennenstall.

Ortsbezeichnung: Bognau 10.

Grundstück: Nr. 47, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Samstag, 9. Oktober, bis Freitag, 29. Oktober 2021, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 6. Oktober 2021

Gemeinderat Mauensee

XIV.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Voglisberg 6

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Ersatz der Dacheindeckung mit Materialwechsel bei der bestehenden Scheune.

Gesuchsteller: Willi Emmenegger-Renggli, Voglisberg 6, Neuenkirch.

Grundeigentümerin: Helena Emmenegger-Renggli, Voglisberg 6, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 374, Voglisberg 6, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 56a.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 14. Oktober bis 2. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 5. Oktober 2021

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XV.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Sennhof

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Yvonne Habermacher-Häller, Sennhof, Oberkirch.

Bauvorhaben: Wiederaufbau Remise mit Werkstatt.

Grundstück: Nr. 152.

Lage: Sennhof, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Projektverfasserin: Weingartner und Meier Holzbau AG, Münigen 4, Oberkirch.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Direktzugriff/öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 4. Oktober 2021

Bauamt Oberkirch

XVI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Burketsrüti

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Jonas Bachmann-Roth, Burketsrüti, Sigigen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Milchviehstall, Teilabbruch Fahrzeugunterstand, Überdachung Jauchesilo, Neubau Zufahrten.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1400, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Burketsrüti.

Auflagefrist: vom 9. bis 28. Oktober 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG); Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG); Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhänden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 6. Oktober 2021

Gemeinde Ruswil

XVII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Goldschrüti 1

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christian Grüter-Buob, Goldschrüti 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Neubau Milchviehstall/Remise und Mistplatz, Umbau Anbindestall zu Laufstall, Überdachung Jauchesilo, Abbruch zwei Silos.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 545, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Goldschrüti 1.

Auflagefrist: vom 9. bis 28. Oktober 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG); Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG); Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG); Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhänden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 6. Oktober 2021

Gemeinde Ruswil

XVIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rüt mattstrasse

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Siga Manufacturing AG, Rüt mattstrasse 7, Ruswil.

Bauvorhaben: Erstellung Hochwasser-/Objektschutz (Sofortmassnahme), Standortverschiebung Brunnenstube.

Zonen: Arbeitszone (A) und Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 2268, 334, 2156, 1950 und 1801, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Rüt mattstrasse.

Auflagefrist: vom 9. bis 28. Oktober 2021.

Schutzbereiche: Gewässerschutzbereich Au.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG); Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 6. Oktober 2021

Gemeinde Ruswil

XIX.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Deichselbach

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:

Gesuchstellerin: Sandra Peter, Deichselbach 3, Pfaffnau.

Grundeigentümerin: Erbgemeinschaft Peter, Sandra Peter, Deichselbach 3, Pfaffnau.

Planverfasserin: Krieger AG Planungen und Stalleinrichtungen, Rüt mattstrasse 6, Ruswil.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Milchviehstall.

Lage: Deichselbach, Pfaffnau.

Grundstück: Nr. 650.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.634.156/1.231.235.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 8. Oktober 2021

Gemeinderat Pfaffnau

XX.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Gishalden 1, Langnau

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Patrick Kreienbühl, Eichbühlstrasse 19, Altishofen.

Grundeigentümer: Josef Kreienbühl und Judith Kreienbühl-Frank, Gishalden 1, Langnau bei Reiden.

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus und Ersatzneubau Zweifamilienhaus.

Grundstück: Nr. 338, Gishalden 1, Grundbuch Langnau.

Zone: Weilerzone.

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 12. Oktober bis 2. November 2021 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmittelungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Reiden, eingesehen werden. Kontakt E-Mail bau-verwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 6. Oktober 2021

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXI.

Stadt Willisau: Baugesuch Gunterswilerweid 1

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Mathias und Sandra Stalder, Gunterswilerweid 1, Willisau.

Bauvorhaben: Anbau Jungviehstall mit Laufhof und Strohlager.

Ortsbezeichnung: Gunterswilerweid 1.

Grundstück: 765, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 11. Oktober bis 2. November 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 5. Oktober 2021

Stadtrat Willisau

XXII.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Unterwiden 2

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat und Regina Filliger, Lochmühle 1, Ufhusen.

Bauvorhaben: Einbau Wohnung im Obergeschoss.

Grundstück: Nr. 174, Unterwiden 2, Grundbuch Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 1. Oktober 2021

Gemeinderat Doppleschwand

XXIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Mittler Rotmoos / Under Rotmoos, Strukturverbesserungsprojekt

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Franz Achermann, Blatteggüsli, Schachen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Rinderstall, Umnutzung bestehender Stall in Remise.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 931.

Koordinaten: 2.652.922 / 1.205.330.

Auflagefrist: vom 11. Oktober bis 2. November 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 4. Oktober 2021

Gemeinderat Entlebuch

XXIV.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Pfennigloch, Strukturverbesserungsprojekt

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Vogel, Pfennigloch, Ebnet.

Bauvorhaben: Abbruch Scheune und Ersatzneubau Milchviehstall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 6.

Koordinaten: 2.648.810/1.209.090.

Auflagefrist: vom 11. Oktober bis 2. November 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 4. Oktober 2021

Gemeinderat Entlebuch

XXV.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Grabenmätteli – Under Brandsegg, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Sonnseite, Präsident Schöpfer Jakob, Kreienmoos 1, Escholzmatt.

Grundeigentümer: Peter Zemp, Grabenmätteli, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Sanierung Güterstrasse: Zufahrt Under Brandsegg.

Grundstück: Nr. 1163, Grundbuch Escholzmatt.

Ortsbezeichnung/Strasse: Grabenmätteli – Under Brandsegg, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 11. Oktober bis 2. November 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 4. Oktober 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXVI.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Büelti, Strukturverbesserungsprojekt

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pius Vogel, Büelti, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Abbruch Scheune und Ersatzneubau Milchviehstall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 714.

Koordinaten: 2.643.949/1.197.754.

Auflagefrist: vom 11. Oktober bis 2. November 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 4. Oktober 2021

Regionales Bauamt Schüpfheim

XXVII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Landig 1

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat Müller, Landig 1, Wolhusen.

Bauvorhaben: An- und Umbau Milchviehstall.

Grundstück: Nr. 231, Landig 1, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 11. Oktober bis 2. November 2021, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 30. September 2021

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Knutwil*, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, vertreten durch Stalder und Felber Planungs AG, Hauptstrasse 75, 6260 Reiden.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Wärmeerzeugung: BKP-Nr. 242.1 Lieferung Holzheizkessel.*
4. Gegenstand des Auftrages: BKP-Nr. 242.1 Holzheizkessel.
Standort/Projekt: Wärmeverbund St. Erhard.
5. Ausführungsort: Schulhausstrasse, St. Erhard.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Ausführungstermine:
 - a. Vergabe der Arbeiten geplant voraussichtlich 28. Oktober 2021 (verbindlich).
 - b. Lieferung und Montage Holzschnitzkesselanlage voraussichtlich ab zirka Anfang Februar 2022.
8. Besondere projektbedingte Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Kautio/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft/Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - e. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
 - f. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
9. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 11. bis spätestens 15. Oktober 2021 bei Stalder und Felber Planungs AG, Hauptstrasse 75, 6260 Reiden, per E-Mail info@sfreiden.ch angefordert/bezogen werden. Die Unterlagen werden in elektronischer Form abgegeben, der Erhalt muss per E-Mail zurück quittiert werden.
10. Eignungskriterien: Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer beziehungsweise Sublieferanten oder Unterakkordanten für die von diesen zu erbringenden Arbeiten/Lieferungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen oder deren Subunternehmer, Sublieferanten der Unterakkordanten die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die detaillierten Kriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

11. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
12. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und gut und gross gekennzeichnet mit der Beschriftung «Offerte Holzkessel Wärmeverbund St. Erhard, NICHT ÖFFNEN» einzureichen an: Einwohnergemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil.
 - b. Unternehmervarianten sind nicht zulässig.
 - c. Teilofferten sind nicht zulässig.
 - d. Eigene Formulare des Anbieters sind nicht gestattet. Die Angebote müssen auf den Originalformularen der Ausschreibungsstelle originalunterzeichnet in Papierform eingereicht werden. Dem Angebot muss eine CD oder ein Daten-Stick mit der SIA-Austauschdatei mit Preisen beigelegt werden. Rein elektronische Eingaben per E-Mail sind nicht zulässig und haben den Abschluss aus dem Verfahren zur Folge.
 - e. Die Aufteilung in Lose ist nicht gestattet.
 - f. Eine obligatorische Begehung findet nicht statt. Der Unternehmer erklärt jedoch mit Eingabe des Angebots, über die örtlichen Verhältnisse am Ausführungsort in Kenntnis zu sein und die Gegebenheiten im Angebot berücksichtigt zu haben.
 - g. Eingabedatum: Das Angebot muss spätestens bis Montag, 25. Oktober 2021, 10.00 Uhr, am Schalter der Gemeindeverwaltung Knutwil abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot nicht rechtzeitig bei der Eingabestelle eintrifft, liegt beim Anbieter. Poststempel werden nicht berücksichtigt und gelten nicht als rechtzeitiger Eingabebeleg.
 - h. Schriftliche Fragen sind zwingend bis 18. Oktober 2021 einzureichen. Diese sind in deutscher Sprache per E-Mail an info@sfreiden.ch zu richten. Sie werden voraussichtlich bis 20. Oktober 2021 allen Bezüglern der Ausschreibung gleichlautend beantwortet. Nach dem 18. Oktober 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
 - i. Offertöffnung: Montag, 25. Oktober 2021, 16.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Knutwil, Sitzungszimmer. Das Protokoll wird allen Anbietern zugestellt. Zur Offertöffnung zugelassen sind nur Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben.
13. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenes Beweismaterial sind beizulegen.

Knutwil, 6. Oktober 2021

Gemeinderat Knutwil

II.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Knutwil*, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, vertreten durch Stalder und Felber Planungs AG, Hauptstrasse 75, 6260 Reiden.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Wärmeverteilung; BKP-Nr. 243.1 Rohrleitungsbau Fernwärme Etappe 1*.
4. Gegenstand des Auftrages: BKP-Nr. 243.1 Rohrleitungsbau Fernwärme Etappe 1. Standort/Projekt: Wärmeverbund St. Erhard.
5. Ausführungsort: Schulhausstrasse/Eichenweg, St. Erhard.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Ausführungstermine:
 - a. Vergabe der Arbeiten geplant voraussichtlich 28. Oktober 2021 (verbindlich).
 - b. Lieferung und Ausführung des Rohrleitungsbaus voraussichtlich ab zirka Anfang Februar 2022.
8. Besondere projektbedingte Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Kautio/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft/Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - e. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
 - f. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
9. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 11. bis spätestens 15. Oktober 2021 bei Stalder und Felber Planungs AG, Hauptstrasse 75, 6260 Reiden, per E-Mail info@sfreiden.ch angefordert/bezogen werden. Die Unterlagen werden in elektronischer Form abgegeben, der Erhalt muss per E-Mail zurück quittiert werden.
10. Eignungskriterien: Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer beziehungsweise Sublieferanten oder Unterakkordanten für die von diesen zu erbringenden Arbeiten/Lieferungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen oder deren Subunternehmer, Sublieferanten oder Unterakkordanten die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die detaillierten Kriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
11. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und gut und gross gekennzeichnet mit der Beschriftung «Offerte Rohrleitungsbau Fernwärme Wärmeverbund St. Erhard, NICHT ÖFFNEN» einzureichen an: Einwohnergemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil.

- b. Unternehmervarianten sind nicht zulässig.
 - c. Teilofferten sind nicht zulässig.
 - d. Eigene Formulare des Anbieters sind nicht gestattet. Die Angebote müssen auf den Originalformularen der Ausschreibungsstelle originalunterzeichnet in Papierform eingereicht werden. Dem Angebot muss eine CD oder ein Daten-Stick mit der SIA-Austauschdatei mit Preisen beigelegt werden. Rein elektronische Eingaben per E-Mail sind nicht zulässig und haben den Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge.
 - e. Die Aufteilung in Lose ist nicht gestattet.
 - f. Eine obligatorische Begehung findet nicht statt. Der Unternehmer erklärt jedoch mit Eingabe des Angebots, über die örtlichen Verhältnisse am Ausführungsort in Kenntnis zu sein und die Gegebenheiten im Angebot berücksichtigt zu haben.
 - g. Eingabedatum: Das Angebot muss spätestens bis Montag, 25. Oktober 2021, 10.00 Uhr, am Schalter der Gemeindeverwaltung Knutwil abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot nicht rechtzeitig bei der Eingabestelle eintrifft, liegt beim Anbieter. Poststempel werden nicht berücksichtigt und gelten nicht als rechtzeitiger Eingabebeleg.
 - h. Schriftliche Fragen sind zwingend bis 18. Oktober 2021 einzureichen. Diese sind in deutscher Sprache per E-Mail an info@sfreiden.ch zu richten. Sie werden voraussichtlich bis 20. Oktober 2021 allen Bezüglern der Ausschreibung gleichlautend beantwortet. Nach dem 18. Oktober 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
 - i. Offertöffnung: Montag, 25. Oktober 2021, 16.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Knutwil, Sitzungszimmer. Das Protokoll wird allen Anbietern zugestellt. Zur Offertöffnung zugelassen sind nur Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenes Beweismaterial sind beizulegen.

Knutwil, 6. Oktober 2021

Gemeinderat Knutwil

III.

- 1. Auftraggeberin: *EWL Verkauf AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
- 2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 3. Art der Beschaffung: *Ausführung BKP-Nr. 240 Lieferung Wärmepumpen HFO*.
- 4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Wärmepumpen HFO. Verkehrshaus der Schweiz – Energiezentrale VHS (EZVHS)*.

5. Ort der Leistung: Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2022 bis 2023.
11. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Marc Morand, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung Verkehrshaus Luzern, Lieferung Wärmepumpen HFO.»
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 19. November 2021, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 22. November 2021, 14.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Zwei Referenzen für die Erstellung, Lieferung und Installation von Wärmepumpen mit dem Kältemittel HFO mit Heizbetrieb bei einer Energiezentrale mit einer Leistung von Minimum 400 kW Heizleistung in den letzten fünf Jahren.
 - 7x24-h-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungsingenieur) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens Fr. 2 Mio. betragen.
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens Fr. 10 Mio. für Personenschäden und Sachschäden.
 - Betreibungsregisterauszug ohne Einträge durch eigenes Verschulden in den letzten drei Monaten/Beurteilung der Selbstdeklaration.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11. Oktober bis spätestens 2. November 2021 bei Daniel Walti, WSP Suisse AG, daniel.walti@wsp.com, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich Herstellung von Wärmepumpen haben.

19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 5. November 2021 per E-Mail an Daniel Walti, WSP Suisse AG, daniel.walti@wsp.com einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 10. November 2021 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 27. September 2021

EWL Verkauf AG

IV.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern.
 2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
 3. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten (Grabarbeiten).
 4. Gegenstand/ Umfang der Beschaffung: *Fernwärme Emmen-Dorf TP2, Tiefbauarbeiten Los 1, Los 2, Los 3.*
Nicht verbindliche Hauptmengen:

– Grabenlänge Fernwärme Los 1	ca. 840 m
– Grabenlänge Fernwärme Los 2	ca. 980 m
– Grabenlänge Fernwärme Los 3	ca. 700 m
– Grabenaushub (Los 1 bis Los 3)	ca. 4100 m ³
– Belagsabbruch (Los 1 bis Los 3)	ca. 3900 m ²
– Belag (Los 1 bis Los 3)	ca. 1650 t
– Abtransport Aushubmaterial (Los 1 bis Los 3)	ca. 3250 m ³
– Sand (Los 1 bis Los 3)	ca. 2500 m ³
– Ungebundenes Gemisch 0/45 (Los 1 bis Los 3)	ca. 1350 m ³
 5. Ort der Leistung: Emmen, Kirchfeldstrasse, Seetalstrasse, Meierhofstrasse, Grünmattstrasse, Buholzstrasse, Hasliring.
 6. Teilangebote/ Varianten: Teilangebote und Varianten werden nicht zugelassen.
 7. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
 8. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
 9. Ausführungstermine: Baubeginn: 3. Januar 2022. Bauende: 31. Juli 2022.
 10. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, zuhänden Guido Huber, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: «Fernwärme Emmen-Dorf TP2, Tiefbauarbeiten».
- Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabeküvert sind ungültig.

11. Eingabefrist: Mittwoch, 17. November 2021, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der Fernwärme Luzern AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
12. Projektsprache: Die Projektsprache ist Deutsch.
13. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Donnerstag, 18. November 2021, 10.00 Uhr, bei Fernwärme Luzern AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
14. Eignungskriterien: Der Unternehmer beziehungsweise dessen Subunternehmer müssen mindestens zwei vergleichbare Projekte in den letzten fünf Jahren mit Erfolg ausgeführt haben.
Als Referenzprojekte gelten Infrastrukturprojekte unter Verkehr, mit mehreren Medien und einer Bausumme von mindestens 0,7 Millionen Franken.
15. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
16. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabedatum.
17. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei Ingenieurbüro ZEO AG ab Montag, 11. Oktober, bis Freitag, 22. Oktober 2021, per E-Mail oder schriftlich angefordert werden: Ingenieurbüro ZEO AG, Gerliswilstrasse 74, 6020 Emmenbrücke, E-Mail stefan.mueller@zeo.ch.
Der Anmeldung ist eine E-Mail-Adresse beizufügen, an, auf welche die Ausschreibungsunterlagen in elektronischer Form (Schnittstelle SIA 451, PDF Planbeilagen) übermittelt werden können.
18. Auskünfte während der Submission: Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt.
Anfragen sind per E-Mail bis 21. Oktober 2021 an folgende Adresse zu richten: guido.huber@ewl-luzern.ch.
19. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 27. September 2021

Fernwärme Luzern AG

V.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 342 Lieferung Kesselanlage.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *FWLU Wärmezentrale Emmen-Dorf, Ausschreibung BKP-Nr. 342.10 Kesselanlage.*
5. Ort der Leistung: Emmen.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.

7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2022.
11. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: FWLU Wärmezentrale Emmendorf, Ausschreibung BKP-Nr. 342.10 Kesselanlage».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 29. Oktober 2021, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei Fernwärme Luzern AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 29. Oktober 2021, 14.00 Uhr, bei Fernwärme Luzern AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Zwei Referenzen für die Erstellung der Realisierung von zwei Energiezentralen mit Abwärmenutzung von 5 MW und zwei Spitzenlastkessel mit je mindestens 2 MW (total min. 9 MW) Wärmeleistung in den letzten zehn Jahren. Die Projekte müssen abgeschlossen sein (Stichdatum 31. August 2021).
 - Nachweis Pikettservice 24 Stunden, welcher innerhalb von 30 Minuten telefonisch erreichbar ist und innert zwei Stunden auf der Anlage ist.
 - Unternehmensbezogenes Qualitätsmanagementsystem.
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungs-Techniker) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens fünf Millionen Franken betragen (Stichdatum 31. August 2021).
 - 7×24-Stunden-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
 - Deckungssumme und Selbstbehalt für Bauten- und Vermögensschäden sowie für Personen und Sachschäden pro Ereignis für den Anbieter. Die minimale Deckungssumme pro Ereignis beträgt zehn Millionen Franken. Eine Kopie der Versicherungspolice ist dem Angebot beizulegen. Bei Nichteinhaltung der minimalen Deckungssumme ist dem Angebot eine Offerte für die Versicherungspolice beizulegen, welche die minimalen Deckungssummen abdeckt.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.

18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11. bis 13. Oktober 2021 bei Alexander Küng, alexander.kueng@pzm.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen in der Ausführung von HLK-Arbeiten in Energiezentralen mit Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 15. Oktober 2021 per E-Mail an Martin Gasser, Alexander Küng, alexander.kueng@pzm.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis voraussichtlich am 20. Oktober 2021 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. September 2021

Fernwärme Luzern AG

VI.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *FWLU Wärmезentrale Emmen-Dorf, Ausschreibung BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten.*
5. Ort der Leistung: Emmen
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2021 bis 2022.
11. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: FWLU Wärmезentrale Emmen-Dorf, Ausschreibung BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten». Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 29. Oktober 2021, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei Fernwärme Luzern AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 29. Oktober 2021, 14.00 Uhr, bei Fernwärme Luzern AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Zwei Referenzen für die Baumeister-/Rohbauarbeiten von industriell geprägten Bauwerken mit Auftragssummen von jeweils mindestens 1 Million Franken (Stichdatum 31. August 2021).
 - Die Ausführung einer der verlangten Referenzen muss Hand in Hand mit der Ausführung von einem Stahlverbundbau erfolgt sein.
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungs-Techniker) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens zehn Millionen Franken betragen (Stichdatum 31. August 2021).
 - Deckungssumme und Selbstbehalt für Bauten- und Vermögensschäden sowie für Personen- und Sachschäden pro Ereignis für den Anbieter. Die minimale Deckungssumme pro Ereignis beträgt zehn Millionen Franken. Eine Kopie der Versicherungspolice ist dem Angebot beizulegen. Bei Nichteinhaltung der minimalen Deckungssummen ist dem Angebot eine Offerte für die Versicherungspolice beizulegen, welche die minimalen Deckungssummen abdeckt.
 - Erforderliche Nachweise und weitere Zulassungskriterien gemäss den Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11. bis 15. Oktober 2021 bei Martina Meury, martina.meury@muellerpfister.ch, angefordert werden.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 20. Oktober 2021 per E-Mail an Martina Meury, martina.meury@muellerpfister.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis voraussichtlich am 22. Oktober 2021 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. September 2021

Fernwärme Luzern AG

VII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Fernwärme Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Fernwärme Luzern AG, zuhanden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Fernwärme Luzern AG, zuhanden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 28. Oktober 2021.
Bemerkungen: mit Aufschrift: Fernwärme Luzern AG: FW Emmen, Rohrbauarbeiten TP2, Primärnetz und Sub-Netz, Nicht öffnen!
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 17. November 2021, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der Fernwärme Luzern AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 18. November 2021, 8.00 Uhr, Fernwärme Luzern AG, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvvert sind ungültig.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Bauftrag für Fernwärmerohre (Rohrbauarbeiten)*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Kreditusage durch den Verwaltungsrat sowie der Erteilung der erforderlichen Baubewilligungen.
In Emmen-Dorf wird ein Fernwärmenetz erstellt. Das Projekt umfasst die Erstellung der KMR-Rohrleitungen:
 - KMR-Rohr Primär- und SUB-Netz Verteil- und Anschlussleitungen VL / RL 8700 lm bzw. 3600 Trm (DN40-DN200) Zwei- oder Dreileiter-Ausführung,
 - diverse Armaturen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Gemeinde Emmen.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 7. Dezember 2021, Ende: 31. Dezember 2022.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 17. Januar 2022 und Ende 31. Dezember 2022.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
Fachkompetenz und Erfahrung Unternehmer. Der Anbieter muss mit Erfolg mindestens zwei vergleichbare Projekte in den letzten fünf Jahren (Auftragssumme > Fr. 700 000.–) ausgeführt haben. Als Referenzprojekte gelten Rohrbauarbeiten für erdverlegte Fernwärmeleitungen (KMR), welche bezüglich Leistungsart und Umfang mit den ausgeschriebenen Arbeiten vergleichbar sind.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 22. Oktober 2021.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Fernwärme Luzern AG, zuhänden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11. bis 22. Oktober 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt.
Die Ausschreibungsunterlagen können ab 11. bis 22. Oktober 2021 bei E-Mail Hyperlink [«mailto:guido.huber@ewl-luzern.ch](mailto:guido.huber@ewl-luzern.ch) mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich KMR Fernwärme-Rohrleitungsbau, Werkleitungen im Siedlungsgebiet haben beziehungsweise imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 5. Oktober 2021

Fernwärme Luzern AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Stadtpräsidium.
Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
 - 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. November 2021.
Bemerkungen: gemäss Programm zum Projektwettbewerb 1. Stufe.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 4. Februar 2022, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Programm zum Projektwettbewerb 1. Stufe.
 - 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitle des Wettbewerbs: *Neues Luzerner Theater*.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
 - 2.5 Projektbeschreibung: Das vorliegende Wettbewerbsverfahren dient dem Ziel, ein Projekt für das Neue Luzerner Theater zu evaluieren, welches einerseits den signifikanten städtebaulichen Anforderungen gerecht wird und zum anderen die betrieblichen Anforderungen virtuos umsetzen kann.
Der Projektvorschlag für das Neue Luzerner Theater soll aufzeigen, wie im eng gefassten Planungssperimeter am Standort des heutigen Theaters mit dem Theaterplatz eine allumfassende, bauliche Lösung für einen Mehrspartenbetrieb mit Schwerpunkt Musiktheater realisiert werden kann. Dabei ist nebst den Fragen des Abstandes zur Jesuitenkirche und zur Reuss auch dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) Rechnung zu tragen.
 - 2.6 Realisierungsort: Stadt Luzern.
 - 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.10 Realisierungstermin: gemäss Programm zum Projektwettbewerb 1. Stufe.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Programm zum Projektwettbewerb 1. Stufe.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens 5. November 2021.

Kosten: Fr. 350.–.

Zahlungsbedingungen: Für den Bezug aller Wettbewerbsunterlagen ist ein Depot von Fr. 350.– zu bezahlen. Bei termingerechter Abgabe eines den Anforderungen entsprechenden Projektes wird das Depot nach Abschluss der 2. Stufe des Projektwettbewerbs zurückerstattet. Die Angaben zur Einzahlung des Depots können dem Anmeldeformular für den Projektwettbewerb entnommen werden.

3.11 Sprachen:

– Sprache der Projektbeiträge: Deutsch.

– Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter www.simap.ch.

Wettbewerbsunterlagen sind verfügbar ab: 11. Oktober 2021.

Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen: Das Programm, das Raumprogramm und das Anmeldeformular zur Teilnahme am Projektwettbewerb können unter www.simap.ch heruntergeladen werden.

Der Versand des Links zum Download aller Unterlagen zum Projektwettbewerb erfolgt nach Eintreffen des Anmeldeformulars und der Bestätigung der Einzahlung des Depots (Belegkopie für die Bezahlung) an die Zustelladresse (E-Mail) gemäss Anmeldeformular.

4. Andere Informationen

4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.

4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.

4.5 Anonymität: ja, gemäss Programm zum Projektwettbewerb 1. Stufe.

4.12 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegende Ausschreibung kann gemäss Artikel 15 IVöB innert zehn Tagen seit Eröffnung der Ausschreibung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich und mit Begründung Beschwerde eingereicht werden.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:

Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Stadtpräsidium.

Service organisateur/Entité organisatrice: Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.

- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/ville.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: concours.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Neues Luzerner Theater*.
- 2.2 Objet et étendue du marché: Das vorliegende Wettbewerbsverfahren dient dem Ziel, ein Projekt für das Neue Luzerner Theater zu evaluieren, welches einerseits den signifikanten städtebaulichen Anforderungen gerecht wird und zum anderen die betrieblichen Anforderungen virtuos umsetzen kann.
Der Projektvorschlag für das Neue Luzerner Theater soll aufzeigen, wie im eng gefassten Planungsperimeter am Standort des heutigen Theaters mit dem Theaterplatz eine allumfassende, bauliche Lösung für einen Mehrspartenbetrieb mit Schwerpunkt Musiktheater realisiert werden kann. Dabei ist nebst den Fragen des Abstandes zur Jesuitenkirche und zur Reuss auch dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) Rechnung zu tragen.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 4 février 2022, 16.00 heures.

Luzern, 5. Oktober 2021

Stadt Luzern, Stadtpräsidium

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Beromünster*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Beromünster, Abteilung Bauen, zuhänden Sibylle Schaub, Fläche 1, 6215 Beromünster, E-Mail bauen@beromuenster.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Einwohnergemeinde Beromünster, Abteilung Bauen, zuhänden Sibylle Schaub, Fläche 1, 6215 Beromünster, E-Mail bauen@beromuenster.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 18. Oktober 2021.
Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen und einzureichenden Dokumenten können bis 18. Oktober 2021 via simap.ch gestellt werden. Alternativ können Sie die Fragen auch per E-Mail an Sibylle Schaub (bauen@beromuenster.ch, Betreff: Submission Sammeldienstleistung Grüngut) bis zum oben genannten Datum zustellen. Eine Zusammenstellung der rechtzeitig gestellten Fragen sowie deren Beantwortung wird allen Teilnehmenden spätestens am 25. Oktober 2021 via simap.ch zugestellt (kein E-Mail-Versand!).

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 22. November 2021.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Datum Poststempel ist massgebend.
Bitte sauberen Stempel verlangen.
Das Angebot ist in deutscher Sprache und zweifacher gedruckter Ausführung und in einfacher elektronischer Ausführung (Memorystick, USB-Datenträger) einzureichen. Für die elektronische Version ist ein Scan des gedruckten Originals ausreichend.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 26. November 2021, 13.30 Uhr, Fläche 1, 6215 Beromünster.
Bemerkungen: Angaben zu Räumlichkeiten folgen.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Submission Sammlung Grüngut Gemeinde Beromünster.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
90000000 – Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste,
90500000 – Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen,
90510000 – Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen,
90511000 – Abholung von Siedlungsabfällen,
90512000 – Transport von Haushaltsabfällen,
90513000 – Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle,
90514000 – Recycling von Siedlungsabfällen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Durchführung der Sammlung von Grüngut (aus Haushalten) im Gemeindegebiet Beromünster und Verwertung des gesammelten Grünguts. Der Verwertungsort ist frei wählbar und die Verwertung darf in einer Kompostierungs- oder in einer Vergärungsanlage stattfinden. Die Sammlungen müssen mit einem Kehrriechtpressfahrzeug, welches über eine Kammschüttung verfügt, durchgeführt werden.
Der Anbieter wird für die Sammlungen mit einem Preismodell nach Gewicht (Fr./kg) durch die Verursacher entschädigt, das heisst, dass der Anbieter direkt den Haushalten Rechnung stellt. Diese Situation wird am 1. April 2022 neu sein. Aktuell wird die Grüngutsammlung mehrheitlich über die Grundgebühr finanziert.
Die zu bewirtschaftenden Strassen sind in Beilage 1 abgebildet. Die detaillierten Leistungsvorgaben befinden sich im Pflichtenheft, Kapitel 3 der Submissionsdokumentation.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Beromünster.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. April 2022, Ende: 31. Dezember 2026.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Preis: Gewichtung 55 Prozent.
 - Umwelt: Gewichtung 30 Prozent.
 - Qualität mittels Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
Varianten sind grundsätzlich nicht zugelassen. Der Anbieter hat jedoch einen gewissen Spielraum in der Ausgestaltung der Sammeltage und Anzahl eingesetzter Fahrzeuge, da diese nicht vorgegeben sind.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. April 2022 und Ende 31. Dezember 2026.
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Angaben in den Unterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: gemäss Angaben in den Unterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: gemäss Angaben in den Unterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen sind kostenlos.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Einwohnergemeinde Beromünster*.
Service organisateur/Entité organisatrice: *Einwohnergemeinde Beromünster, Abteilung Bauen, à l'attention de Sibylle Schaub, Fläche 1, 6215 Beromünster, e-mail bauen@beromuenster.ch*.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/ville.

- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *collecte des déchets verts commune de Beromünster.*
- 2.2 Objet et étendue du marché: réalisation de la collecte des déchets verts auprès des ménages de la commune de Beromünster et valorisation des déchets verts collectés. Le site de recyclage peut être choisi librement et le recyclage peut avoir lieu dans une usine de compostage ou de méthanisation (à inclure dans l'offre). Les collectes doivent être effectuées avec une benne à ordures disposant de systèmes de ramassage à peigne et de pesage.
Le prestataire est rémunéré pour les collectes avec un modèle de prix selon le poids (fr./kg) par les ménages producteurs: le prestataire facture directement aux ménages. Cette situation sera nouvelle au 1^{er} avril 2022. Actuellement, la collecte des déchets verts est financée par la taxe de base. Les routes à gérer sont indiquées à l'annexe 1.
Les spécifications de service détaillées se trouvent dans le cahier des charges, chapitre 3.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
90000000 – Services d'évacuation des eaux usées et d'élimination des déchets, services d'hygiénisation et services relatifs à l'environnement,
90500000 – Services liés aux déchets et aux ordures,
90510000 – Élimination et traitement des ordures,
90511000 – Services de collecte des ordures,
90512000 – Services de transport des ordures ménagères,
90513000 – Services de traitement et d'élimination des ordures ménagères et des déchets non dangereux,
90514000 – Services de recyclage des ordures ménagères.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 22 novembre 2021.

Beromünster, 5. Oktober 2021

Einwohnergemeinde Beromünster

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 224 Spengler-Bedachungsarbeiten.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.

4. Datum des Zuschlags: 28. September 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: ABISOL R. Essig AG, Zumhofstrasse 9, Horw.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 420'985.15 inkl. MwSt.

Luzern, 30. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 281.0 Unterlagsböden.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 28. September 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: RYMA AG, Kirchstrasse 11, Freienbach.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 61'976.50 inkl. MwSt.

Luzern, 30. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 281.1 Hartsteinholz und Epoxid.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 28. September 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Repoxit AG, Spinnereiweg 9, Effretikon.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 83'610.25 inkl. MwSt.

Luzern, 30. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 281.2 Linoleum und Schmutzschleusen.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 28. September 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: AGB Bodenbeläge AG, Webereiweg 6, Strengelbach.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 146 314.70 inkl. MwSt.

Luzern, 30. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Renergia Zentralschweiz AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: *Renergia Zentralschweiz AG*, zuhänden Claudio Helbling, Wagemattplatz 1, 6035 Perlen, E-Mail info@renergia.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Ertüchtigungsmassnahmen Ergänzung Fundament Pfählung Baumeister.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Unterhalb des bestehenden Fundamentrands wird ein neuer mit verrohrt gebohrten Mikropfählen fundierter Stahlbetonriegel ergänzt. Anschliessend wird die bestehende Fundamentplatte zur Kompensation der ungleichmässigen Setzungen mittels hydraulischer Pressen angehoben und über einen neuen Betonsockel auf die ergänzte Fundation abgesetzt.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45262210 – Fundamentierungsarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: *Marti Bauunternehmung AG Luzern*, Eichwaldstrasse 5, Postfach 3370, Luzern.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 662 019.– ohne MwSt.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Der Anbieter erfüllt die Eignungskriterien gemäss Submissionsunterlagen insgesamt.
Der Anbieter erreicht die höchste Punktzahl gemäss den festgelegten Zuschlagskriterien.

4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 18. September 2021.
Meldungsnummer 1217807.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 1. Oktober 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.

Perlen, 5. Oktober 2021

Renergia Zentralschweiz AG

Offene Stellen

I.

Gemeinde Beromünster

Beromünster – die fortschrittliche Gemeinde in der 5-Sterne-Region.ch – zählt über 6700 Einwohnerinnen und Einwohner. Für den Bereich Bauen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung *eine/n Sachbearbeiter/in Bauen* (80–100%).

Ihre Hauptaufgaben sind:

- administrative Sachbearbeitung Bereich Bauen,
- Ausbildung von Lernenden,
- Kundenbetreuung am Schalter und Telefon,
- Korrespondenzen und Protokolle,
- weitere interne und externe Dienstleistungen.

Sie bringen mit:

- kaufmännische Grundausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung,
- Erfahrung im Verwaltungsbereich, vorzugsweise im Bereich Bauen,
- Initiative, Flexibilität und Kreativität,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit in einem ambitionierten Team.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Claudia Käch Egli, Bereichsleiterin Bauen (Tel. direkt 041 932 14 34 / E-Mail claudia.kaech@beromuenster.ch).

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an E-Mail meline.stalder@beromuenster.ch.

II.

Gemeinde Hildisrieden

Unsere im übertragenen Sinn guten Aussichten dürfen Sie ruhig auch wörtlich nehmen, denn unsere landschaftliche Lage eröffnet einen herrlichen Weitblick. Beste Aussichten – auch für Sie?

Aufgrund einer Nachfolgeregelung suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung *eine/n Verwaltungsangestellte/n* (80–100%).

Ihr Aufgabenbereich:

- Beratung unserer Kunden am Schalter und Telefon,
- Führung Sekretariat Bauamt,
- Führung Einwohnerkontrolle,
- Mitarbeit Gemeindkanzlei,
- Mitarbeit Steuerregister,
- Praxisbetreuung der Lernenden,
- Betreuung der Gemeinewebsite.

Wir freuen uns, wenn Sie folgende Anforderungen mitbringen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung,
- umfassende EDV-Kenntnisse (Dialog, MS Office, GEVER),
- selbständige, speditive und zuverlässige Arbeitsweise,
- freundliches und kompetentes Auftreten,
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- selbständige, vielseitige und interessante Tätigkeit,
- Möglichkeit zur Führung einzelner administrativer Bereiche,
- flexible Arbeitszeiten,
- zeitgemässe Infrastruktur,
- angenehmes Arbeitsklima in gut organisierter Gemeindeverwaltung,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Gemeindeschreiber Alex Estermann (Telefon 041 462 60 71). Ihre elektronische Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an E-Mail alex.estermann@hildisrieden.ch.

III.

Gemeinde Neuenkirch

Neuenkirch ist eine attraktive Gemeinde mit rund 7100 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Rahmen einer Stellenaufstockung in den Bereichen Bauamt und Liegenschaften ist deshalb per sofort oder nach Vereinbarung eine interessante und abwechslungsreiche Stelle als *Sachbearbeiter/in Liegenschaften und Bauen* (80%) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:

- selbständige Sachbearbeitung in den Aufgabenbereichen Liegenschaftsverwaltung sowie Kultur, Freizeit, Sport und Bauen,
- Unterhaltsplanung Liegenschaften, Einholen und Prüfen von Offerten,
- Anlaufstelle für Gemeindeliegenschaften,
- administrative Arbeiten (Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle, Terminpläne),
- Verfassen von Berichten und Anträgen,
- Austausch mit unseren Hauswarten,
- Verwalten und Betreuung der Schliessanlagen,
- Schalter- und Telefondienst.

Anforderungen:

- abgeschlossene KV-Lehre, vorzugsweise in Gemeinde- oder Immobilienbranche,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- hohe Eigeninitiative sowie selbständige und speditive Arbeitsweise,
- Organisationstalent und gute IT-Anwenderkenntnisse,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- interessante, verantwortungsvolle, selbständige und vielseitige Tätigkeit,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Infrastruktur,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Wespi, Gemeindeammann, Telefon 041 469 72 77, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 25. Oktober 2021 per E-Mail an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch, markus.wespi@neuenkirch.ch*.

IV.***Gemeinde Oberkirch***

Die sympathische Gemeinde am Sempachersee mit rund 4900 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht auf den 1. März 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Bereichsleiter/in Soziales* (80–100%).

Zusammen mit einer Mitarbeiterin leiten Sie im Wesentlichen die folgenden Aufgabebereiche selbständig und helfen bei weiteren Tätigkeiten nach Bedarf mit:

- Sozialwesen,
- Bürgerrechtswesen,
- Sondersteuern.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Verwaltungslehre und Fachmodul Recht oder ähnliche Ausbildung mit Fachkenntnissen in der öffentlichen Verwaltung,
- mehrjährige Berufserfahrung in den oben erwähnten Aufgabenbereichen, insbesondere im Sozialwesen,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, kompetentes Auftreten und Durchsetzungsvermögen,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie Freude am Kundenkontakt.

Sie sind:

- freundlich, teamfähig, flexibel, motiviert, belastbar und einsatzfreudig.

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeiten,
- modernes Arbeitsumfeld in einem motivierten und kollegialen Team,
- die Möglichkeit zur Weiterbildung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Irma Notz, Gemeindeschreiber-Stv., Telefon 041 925 53 00, gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form bis 25. Oktober 2021 an E-Mail gemeinde@oberkirch.ch. Wir freuen uns auf Sie.

V.

Gemeinde Rickenbach

Rickenbach ist eine moderne, aufgeschlossene und dynamische Gemeinde mit 3486 Einwohnern. Die Ortsteile Rickenbach und Pfeffikon zeichnen sich durch eine zeitgemässe Infrastruktur mit umfassenden Schulangeboten und reger Vereinstätigkeit mit aktivem gesellschaftlichem Leben aus. Die Gemeindeverwaltung mit regionalem Steueramt ist ein umfassender Dienstleistungsbetrieb sowie Bindeglied zwischen Bevölkerung und Gemeinderat.

Bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach ist ab sofort oder nach Vereinbarung bis mindestens Ende August 2022 eine interessante und abwechslungsreiche Stelle zu besetzen als *Verwaltungsangestellte/r* (80–100%).

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit in der Einwohner- und Fremdenkontrolle,
- Mitarbeit in der AHV-Zweigstelle,
- Mitarbeit im Objektwesen (Grundbuch-, Gebäudeversicherungs- und Katasterschätzungswesen),
- Mithilfe in den Sachgebieten Wahlen- und Abstimmungswesen, Bau-, Erbschafts- und Bürgerrechtswesen, Liegenschaftsreservationen sowie bei der Archivierung,
- Mitarbeit in verschiedenen Projekten,

- Unterstützung des Geschäftsführers und des Bereichsleiters Zentrale Dienste und Soziales in administrativen und organisatorischen Bereichen,
- weitere Aufgaben im Bereich Zentrale Dienste und Soziales nach Absprache,
- Schalter- und Telefondienst.

Als Voraussetzung erwarten wir:

- abgeschlossene Lehre als Kauffrau/-mann, Profil E, bei einer Gemeindeverwaltung,
- zusätzliche Praxiserfahrung in der Gemeindeverwaltung von Vorteil,
- gute IT-Anwenderkenntnisse von Vorteil (MS Office, Programme GemoWin NG der Dialog Verwaltungs-Data AG, Geschäftsverwaltungssoftware Brain Connect Gever),
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- selbständige, zuverlässige und speditive Arbeitsweise,
- Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Einsatzwillen und angenehme Umgangsformen,
- Verschwiegenheit, Einfühlungsvermögen,
- Freude am Kontakt mit Kundinnen und Kunden.

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens am 29. Oktober 2021 an die *Gemeindeverwaltung Rickenbach, Peter Fischer, Geschäftsführer, Postfach 35, 6221 Rickenbach*.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Geschäftsführer Peter Fischer (Telefon 041 932 00 25).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.rickenbach.ch.

VI.

Gewässerschutzverband der Region Zugersee–Küssnachersee–Ägerisee (GVRZ)

Der Gewässerschutzverband der Region Zugersee–Küssnachersee–Ägerisee (GVRZ) ist für die Ableitung und Reinigung des Abwassers verantwortlich. Mit über 150000 angeschlossenen Einwohnern und einem Leitungsnetz von rund 75 Kilometern sowie 20 Abwasserpumpwerken und 10 Regenüberlaufbecken gehört die ARA Schönau in Cham (ZG) zu den grössten und modernsten Kläranlagen der Schweiz.

Aufgrund wachsender Aufgaben suchen wir nach Vereinbarung eine/n *Betriebsmechaniker/in oder Klärwerksfachmann/-frau* (100%).

In Ihrer Funktion unterstützen Sie das Team beim täglichen Betrieb und Unterhalt der Kläranlage und der Aussenbauwerke. Sie werden auf allen unseren Arbeitsplätzen eingearbeitet und sind entsprechend offen für unterschiedliche Tätigkeiten. Sie führen Revisionen, Reparaturen und Anpassungen an bestehenden Anlagen durch. Sie können sich beim Optimieren der Prozesse einbringen.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mechaniker/in. Sie sind motiviert, die anspruchsvolle Ausbildung zum Klärwerksfachmann/zur Klärwerksfachfrau berufsbegleitend zu absolvieren. Ebenso besitzen Sie einen Führerschein der Kategorie B und sind bereit, etwa neun Wochen pro Jahr Pikettdienst zu leisten, und wohnen in der näheren Umgebung der Kläranlage (max. 30 Minuten). Sie sind gewohnt, nach Suva-/Ekas-Vorschriften sorgfältig und gewissenhaft zu arbeiten.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit in einem lebhaften Betrieb sowie eine der Leistung und Erfahrung entsprechende Besoldung mit gut ausgebauten Sozialleistungen. Wir sind stolz auf unser gut eingespieltes Team und suchen daher jemanden, der sich gut in unser Team einbringen kann.

Sind Sie unser/e neue/r Betriebsmechaniker/in? Dann erwarten wir mit Freude Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto.

Kontakt: *Thomas Klaus, Betriebsleiter, Gewässerschutzverband Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ), Kläranlage Schönau, Lorzenstrasse 3, 6330 Cham, Telefon 041 784 11 66, E-Mail info@gvrz.ch, www.gvrz.ch.*

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Frischkopf Patricia, Rechtsanwältin, Anwaltskanzlei Frischkopf, Bahnhofstrasse 24, 6210 Sursee.

Luzern, 4. Oktober 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Notarpatent

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Lüdi Urs*, Rechtsanwalt, Altstadtgasse 1, 6210 Sursee, per 1. Oktober 2021 die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Der Ernante ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 5. Oktober 2021

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. September 2021 bestehen in der Organisation der *ASG Bau-Geschäft GmbH*, in Liquidation, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die ASG Bau-Geschäft GmbH, in Liquidation, wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Oktober 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. Oktober 2021, zuhanden der ASG Bau-Geschäft GmbH, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 30. September 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 21. September 2021 bestehen in der Organisation der *Hedona GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Hedona GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Oktober 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. Oktober 2021, zuhanden der Hedona GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. Oktober 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. September 2021 bestehen in der Organisation der *medincura gmbh* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *medincura gmbh* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Oktober 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. Oktober 2021, zuhanden der medincura gmbh auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. Oktober 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hamo Mohammad Saleh*, geboren am 1. Januar 1954, von Syrien, wohnhaft gewesen in 6033 Buchrain, Moosstrasse 9, gestorben am 20. August 2021, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 19. Oktober 2021, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 1. Oktober 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3308, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Obergrundstrasse 72), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 28. September 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Tewlin

II.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2732, Grundbuch Ebikon, Schachenweidstrasse 101a–c, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Schachenweidstrasse 101a–c während der Besuchszeit.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 1. Oktober 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 266, 685 und 690, alle Grundbuch Wolhusen, wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterschaften der Liegenschaften Kommetsrüti 16 und 18.

Verstöße gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 4. Oktober 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 8 und 510, beide Grundbuch Wauwil, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Besucher von Pfarrkirche, Friedhof, Pfarrhaus, Pfarreiheim, Piusheim und Alterswohnblock.

Verstöße gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 6. Oktober 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Eichenberger Anna (NL)*; Heimatort: Beinwil am See; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.09.1921; Todesdatum: 05.07.2021; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.09.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Sucur Zeljko (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.05.1972; Todesdatum: 26.06.2021; wohnhaft gewesen: Langensandstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 29.09.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.11.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *WM Plattenbeläge GmbH*, in Liquidation, CHE-254.970.685, Libellenstrasse 35a, 6004 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.03.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.11.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Zwyssig Maria (NL)*; Heimatort: Luzern und Sisikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.06.1949; Todesdatum: 07.08.2021; wohnhaft gewesen: Waldstrasse 5, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 29.09.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.11.2021

Konkursamt Luzern

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Sucur Zeljko (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.05.1972; Todesdatum: 26.06.2021; wohnhaft gewesen: Langensandstrasse 13, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 29.09.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *VL Bauteam AG*, CHE-398.923.728, Littauerboden 1, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 29.09.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *BS Holzteam GmbH*, in Liquidation, CHE-132.785.877, Spitzberglistrasse 4,
6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 22.09.2021

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Koia GmbH*, CHE-255.630.619, Winkelbüelrain 8, 6043 Adligenswil
Datum der Konkurseröffnung: 29.09.2021

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Swisstech Design AG*, CHE-112.959.097, Sonnenbergstrasse 68, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 30.09.2021

Konkursamt Kriens

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Helpenstein Ursula (NL)*; Heimatort: Aesch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.03.1952; Todesdatum: 23.06.2021; wohnhaft gewesen:

Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Nezbeda Rozàlia (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.07.1931; Todesdatum: 15.06.2021; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Top Bau Generalunternehmen AG*, in Liquidation, CHE-322.274.636, Hirschengraben 31, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Lastenverzeichnisses sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Büchli-Ming Hilda Hordulara*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Hitzkirch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.09.1924; Todesdatum: 04.04.2021; wohnhaft gewesen: Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Pecho Ingo Robert*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 30.07.1960; Todesdatum: 15.03.2021; wohnhaft gewesen: Mühlematt 13, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Madran Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-424.761.155, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *iO Jadran AG*, in Liquidation, CHE-113.166.194, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2021

Datum der Einstellung: 23.09.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *IQ Marketing GmbH*, in Liquidation, CHE-284.091.185, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.09.2021

Datum der Einstellung: 27.09.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Nefes Luzern AG*, in Liquidation, CHE-200.653.640, Pilatusstrasse 46, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.06.2021

Datum der Einstellung: 23.09.2021

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Swiss Bau & Transport GmbH*, in Liquidation, CHE-448.078.712, Neustadtstrasse 29, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2021

Datum der Einstellung: 29.09.2021

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Swaiseh Ahmad*; Baldeggstrasse 22, 6280 Hochdorf; Inhaber der Einzel-firma Swaiseh Immobilien mit Sitz in Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 16.12.2020

Datum der Einstellung: 29.09.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 18.10.2021

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *RS Bodenbeläge AG*, in Liquidation, CHE-112.153.740, Zentralstrasse 9, 6036 Dierikon
Datum der Konkurseröffnung: 16.08.2021
Datum der Einstellung: 30.09.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 18.10.2021

Konkursamt Hochdorf

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Schätlin Urs (NL)*; Heimatort: Wangen (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 19.08.1953; Todesdatum: 10.02.2021; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 27.09.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *UMC Service AG*, in Liquidation, CHE-333.233.400, c/o UMC Change GmbH, Frankenstrasse 5, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 29.09.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Hysnie Avdija*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 24.04.1981;
Wichlernstrasse 6, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 28.09.2021

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Wirth Ernst*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Steinmaur (ZH);
Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1936; Todesdatum: 25.06.2019;
wohnhafte gewesen: Im Hubel 1, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 04.10.2021

Konkursamt Hochdorf

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Aabi Mohamed Khadra*; Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.1969; unbekanntes Aufenthalts; letzte bekannte Wohnadresse: Baselstrasse 80, 6003 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22114589 vom 28.07.2021

Forderungen: Fr. 1323.85 nebst Zins zu 5% seit 28.07.2021, Prämien KVG vom 01.11.2020 bis 31.01.2021; Fr. 294.30 Spesen; Fr. 43.85 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.11.2020 bis 31.01.2021 Spesen Zins

Betreibungsamt Luzern

Ausserkantonale Behörden

Kollokationsplan und Inventar

Schuldner: *Zogaj Nexhmedin*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 22.12.1979; Todesdatum: 26.01.2021; wohnhaft gewesen: Im Grünenhof 23, 8625 Gossau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Der Kollokationsplan samt Lastenverzeichnis und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Grüningen zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes oder des Lastenverzeichnisses sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Hinwil, Postfach, 8340 Hinwil, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinn von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich beim Konkursamt Grüningen, Postfach, 8727 Grüningen, einzureichen.

Bemerkungen: betreffendes Grundstück (im Lastenverzeichnis): Grundstück Nr. 8749, Wolhusen, E-GRID CH273599255023, mit ²⁶²/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr. 150, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und am Keller WG 1 im Erdgeschoss im Gebäude Nr. 24 laut Begründungsurkunde und Aufteilungsplänen (gelb).

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Hinwil (untere Aufsichtsbehörde), Postfach, 8340 Hinwil

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Hinwil, Postfach, 8340 Hinwil

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Grüningen

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



NEU
bei Maxiprint.ch:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstet für die Zukunft

PAMO Gerüste AG

Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 40 40
www.pamo.ch

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilien-Verkauf-Beratung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Treuhand & Steuern

Falck & Cie AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**

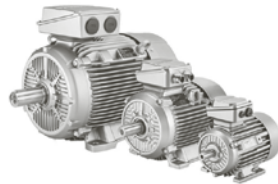


SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

100
Jahre

**Ihr Servicepartner für Reparatur und
Neulieferung von Elektromotoren**

gebrüder meier
Elektromotoren, Pumpen, Ventilatoren



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch



**BRANDSCHUTZ
ETTISWIL AG**

WWW.BE-ETTISWIL.CH

**WIR SCHÜTZEN WAS
IHNEN WICHTIG IST**

